

Sitzungsperiode 2019-2020  
Gemeinsame Sitzung aller Ausschüsse vom 27. April 2020

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Dringende Frage Nr. 208 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zu den Auswirkungen der jüngsten Entscheidungen des Nationalen Sicherheitsrates auf die Deutschsprachige Gemeinschaft**

Am vergangenen Freitag traf der Nationale Sicherheitsrat eine Reihe weitreichender Entscheidungen im Hinblick auf die Lockerung der seit Wochen zum Schutz vor der Ausbreitung des Coronavirus geltenden Einschränkungen des öffentlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens. Belgienweit kommen dabei drei Stichtage zur Geltung, als da wären der 4., 11. Und 18. Mai.

Dennoch bleibt der Schutz der öffentlichen Gesundheit die oberste Priorität, weshalb die schrittweise Umsetzung der Lockerungsmaßnahmen an medizinische und sanitäre Bedingungen geknüpft ist.

Zudem wurden sowohl Empfehlungen als auch Verpflichtungen zum Tragen von Masken im öffentlichen Raum verkündet. Nicht zuletzt sollen im Zuge der verschiedenen Lockerungsphasen gezielte Begleitmaßnahmen zur Anwendung kommen, wobei nicht zuletzt bedeutende ‚Testing‘- und ‚Tracing‘-Operationen eine wichtige Rolle spielen.

Hinsichtlich der Tests wird die deutliche Erhöhung der Kapazität angestrebt und sollen die öffentlichen und privaten Labore mobilisiert werden. Auch das Tracing soll zwischen den Regionen und Gemeinschaften koordiniert werden, dies mit Unterstützung der föderalen Sachverständigen. In diesem Zusammenhang wird verstärkt an die Nutzung elektronischer Instrumente wie zum Beispiel Computer-Applikationen gedacht.

Hierzu lautet meine Frage:

*Welches sind in diesem Zusammenhang die wichtigsten Konsequenzen für die Deutschsprachige Gemeinschaft im Hinblick auf die eventuelle Handhabung einer Tracing-App unter Wahrung des Schutzes der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger?*

#### **Antwort des Ministerpräsidenten:**

Testungen und Tracing sind wichtige Elemente einer jeden Exit-Strategie. In Belgien sind die Zuständigkeiten hierfür auf verschiedene Entscheidungsebenen verteilt. Der Föderalstaat ist für die Zurverfügungstellung von Testkits und Laborkapazitäten zuständig.

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

Die Regionen und, in unserem Fall die DG, wiederum sind für die Durchführung des Tracing verantwortlich. Das ist allen Verantwortungsträgern seit langem bewusst.

Dazu bedarf es keiner Beschlüsse des NSR. Der Föderalstaat hat am Freitag mitgeteilt, dass er über ausreichende Kapazitäten verfüge, um zunächst 25.000 und später 45.000 Tests pro Tag zur Verfügung zu stellen.

Die Regionen und die DG haben ihrerseits am Freitag mitgeteilt, wie sie das Tracing organisieren werden. Die Gesundheitsminister des Landes tauschen sich regelmäßig darüber aus.

Genau wie alle anderen bereitet sich die DG derzeit gewissenhaft unter der Federführung unseres Gesundheitsministers AA darauf vor.

In diesem Zusammenhang haben die Gesundheitsminister sich selbstverständlich auch schon mehrfach mit der möglichen Einführung einer App beschäftigt.

Eine solche App kann für das Tracing eine interessante technische Unterstützung sein.

Mittlerweile wurde für all diese Fragen ein interföderales Komitee eingerichtet, dass alle Maßnahmen in diesem Zusammenhang koordiniert. Die DG ist in diesem Komitee durch 2 Personen vertreten.

Wenn in Belgien eine App eingeführt wird, dann wird das in jedem Fall nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit geschehen.

- **Dringende Frage Nr. 209 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH in Bezug auf die Lockerung der Maßnahmen zum Schutz vor Covid-19**

Vergangen Freitag verkündete der Nationale Sicherheitsrat erste Lockerungen der Schutzmaßnahmen gegen Covid-19.

Dennoch bleibt es dabei: Das Haus darf man eigentlich nur verlassen um arbeiten zu gehen, einzukaufen oder für einen Arztbesuch.

Im Vorfeld dieser Sitzung haben Sie erklärt, die Öffnung der Grenzen sei Ihrer Meinung nach eine Priorität bei der Lockerung der Maßnahmen.

Diese ist leider ausgeblieben.

Nach unserem Dafürhalten sollte die Wiederaufnahme des familiären Kontakts eine Priorität der anstehenden Lockerungen sein. In den angekündigten Maßnahmen taucht diese hinter Wirtschaft, Arbeit und Sport auf, die allesamt von großer Bedeutung ist.

Daher wüsste ich gerne,

*welche Ihre Prioritäten für die zukünftigen Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates sein werden.*

### **Antwort des Ministerpräsidenten:**

Ich glaube, dass sich viele Menschen, dazu gehören auch die Politiker, eine umfangreiche und eine schnellere Lockerung der Maßnahmen gewünscht hätten.

Uns allen ist bewusst, dass die Bevölkerung unter diesen Einschränkungen leidet.

Viele Menschen kämpfen bangen um ihren Arbeitsplatz und kämpfen um ihr wirtschaftliches **Überleben**, ja, um ihre Existenz. Hinzukommt, dass wir unsere **Familienangehörigen und Freunde** nicht mehr besuchen dürfen.

Das tut richtig weh.

Diese Maßnahmen haben ernst zu nehmende Kollateralschäden für unser aller Leben.

Und trotzdem erleben wir in der Bevölkerung **immer noch viel Disziplin und Solidarität**.

Dafür bin ich sehr dankbar, denn es geht um viel:

Es geht darum, unser **Gesundheitswesen vor dem Zusammenbruch zu bewahren und Menschenleben zu retten**.

Dass das Gesundheitswesen in unserem Land noch nicht zusammengebrochen ist, das **verdanken** wir den Menschen, die sich an die Maßnahmen halten und solidarisch verhalten.

Ich weiß, dass diese Lockerungen vielen nicht ausreichen.

Viele von uns hätten sich mehr Freiheiten gewünscht. Auch ich.

Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die gesundheitswissenschaftlichen Daten noch nicht mehr zulassen. Die Belegungsquote in den Krankenhäusern ist immer noch.

Die Reserven, die man in den Krankenhäusern brauchen wird, wenn die Maßnahmen gelockert werden und die Infektionen wieder steigen, sind immer noch verhältnismäßig gering.

Die Experten haben deshalb von einer weiteren Lockerung der Ausgangssperre dringend abgeraten.

Ich hoffe sehr, dass es in Kürze möglich sein wird, weitere Lockerungen vorzunehmen.

Und ich teile Ihre Meinung, dass die Wiederaufnahme von familiären Kontakten dabei äußerste Priorität genießen muss.

Dass hat man sich ja für die Phase 2, ab dem 18.05., ausdrücklich vorgenommen.

Und ich wünsche mir, dass die Grenzen zu unseren Nachbarländern schnellstmöglich wieder geöffnet werden. Darauf lege ich großen Wert.

In unserer Grenzregion wollen wir möglichst rasch wieder zu unserer europäischen Lebenswirklichkeit zurückkehren.

- **Dringende Frage Nr. 210 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zu seinen Äußerungen nach der Sitzung des Nationalen Sicherheitsrat am letzten Freitagabend bezüglich der Exit-Strategie aus den Anti-Corona-Maßnahmen und dem Festhalten an den geschlossenen Grenzen seitens der Föderal Regierung**

Viele Bürger der DG haben am Freitagabend die Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates verfolgt und waren teilweise enttäuscht manche sogar erbost, dass der Krisenstab weiterhin an den geschlossenen Grenzen festhält.

Sie selbst sagten im BRF: Das Thema „Grenzöffnung“ kam bei der Pressekonferenz nicht wirklich zur Sprache. „Es ist aber sehr wohl auf einem Slide am Rande zumindest erwähnt worden.“

Und dies trifft zu Recht bei vielen Menschen hier in der DG auf völliges Unverständnis, da auf beiden Seiten der Grenze ähnliche Hygiene Maßnahmen gelten und seit Wochen Familien und Freunde auseinandergerissen werden.

Aus Ihren Aussagen am Samstag im BRF geht hervor, dass Sie sich scheinbar für die Öffnung der Grenzen eingesetzt haben.

Daher meine Frage:

*Was waren die Argumente für das Festhalten an den geschlossenen Grenzen?*

## **Antwort des Ministerpräsidenten:**

Zur Erinnerung :

Grenzen zu öffnen oder zu schließen ist eine ausschließliche Zuständigkeit der Föderalstaates.

Die DG verfügt in diesem Zusammenhang über keinerlei Befugnisse. Die DG hat die Grenzen nicht geschlossen.

Und sie kann sie leider auch nicht wieder öffnen. Aber wir haben eine klare Meinung dazu. Wir wollen und wir fordern, dass die Grenzen schnellstmöglich wieder geöffnet werden.

Diese Forderung haben ich schon sehr oft erhoben. In Videokonferenzen genauso wie in der breiten Öffentlichkeit.

Das habe ich kürzlich noch einmal gemeinsam mit unserem EU Abgeordneten und unserem Vertreter im AdG in einer Pressemitteilung unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

Wir wollen, dass die Grenzen wieder geöffnet werden. Aber wir haben nicht die Befugnis, das zu beschließen.

Also müssen wir Lobbyarbeit in Brüssel machen. Und das tun wir täglich. Ich wiederhole „täglich. Wir setzen uns jeden Tag dafür ein, sei es auf politischer Ebene, im Krisenzentrum oder auch in allen interföderalen AG, die sich damit beschäftigen.

Wir stoßen dabei aber auf viele Widerstände.

Die Gesundheitsexperten beispielsweise warnen ausdrücklich vor schnellen Grenzöffnungen, solange die Maßnahmen in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausfallen.

Sie argumentieren zum Beispiel, dass in den Niederlanden und in NRW Geschäfte geöffnet sind, die in Belgien noch geschlossen sind. Das Virus kann dort also schneller zirkulieren als bei uns. Die Virologen befürchten, dass durch eine Grenzöffnung die eigene Strategie beschädigt werden könnte. Die Belegungsquote in den belgischen Krankenhäusern sei immer noch vergleichsweise hoch.

Das sind die Argumente der Gegner.

Derzeit wird eine Öffnung der Grenzen für die Phase III der Exitstrategie, also für die Zeit nach dem 08. Juni in Erwägung gezogen. Das stand auf dem berühmten Slide, den ich erwähnt habe.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir uns weiterhin für eine schnelle Öffnung der Grenzen einsetzen werden.

Wobei wir eine Dimension des Problems nicht aus dem Auge verlieren dürfen.

Viele europäische Staaten haben ihre Grenzen geschlossen. Auch die BRD.

Für die deutsche Grenze von NRW zu Belgien gelten derzeit strenge Ein- und Ausreisebeschränkungen. Wir müssen also auch in Deutschland Lobbyarbeit dafür machen, dass die Grenzen komplett geöffnet werden.

Ansonsten kommt man irgendwann zwar aus Belgien raus, aber nicht nach Deutschland rein.

Und umgekehrt.

Das gilt es natürlich zu verhindern.

### **• Frage Nr. 182 von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zum Einstein-Teleskop**

Seit einigen Jahren misst der Interparlamentarische Benelux-Rat der Entwicklung eines „Einstein-Teleskops“ viel Bedeutung bei. Mit einer solchen Einrichtung, das mit einem unterirdischen Observatorium zu vergleichen ist, sollen bisher verborgene Bereiche des Universums wie der Ursprung von Gravitationswellen erkundet werden. Neben der niederländischen Region Südlimburg kommt auch noch ein Standort auf Sardinien in Frage.

Bereits seit 2008 laufen die Planungen für das Einstein-Teleskop in Form eines Dreiecks mit Kantenlängen von zehn Kilometern. 2016 hatten Astrophysiker in den USA erstmals die von Albert Einstein vor 100 Jahren vorhergesagten Gravitationswellen direkt nachgewiesen.

Das riesige unterirdische Observatorium mit drei oberirdischen Gebäuden gleicht in seinen Dimensionen dem europäischen Atomforschungszentrum Cern in der Nähe von Genf. So sieht es jedenfalls die Studie vor, die 200 Wissenschaftler im Auftrag der Europäischen Kommission verfasst haben.

Der Bau des sogenannten Einstein-Teleskops würde nicht nur enormes Prestige bringen: 1000 Arbeitsplätze würden damit verbunden sein, Wissenschaftler aus der ganzen Welt würden in Südlomburg forschen. Für die Anlage selbst ist eine Investition von 1,1 Milliarden Euro erforderlich, Erfahrungen zeigen, dass der wirtschaftliche Impuls sogar drei Mal so groß ist.

Von Vorteil ist die Lage auch wegen der Universitätsdichte im Dreiländereck mit den Universitäten in Aachen, Maastricht und Lüttich. Für den Standort Südlomburg spricht auch, dass sich drei Länder an der Finanzierung beteiligen könnten.<sup>1</sup>

Meine Fragen dazu:

- *Inwieweit wird die DG Regierung sich auf Ebene Belgiens für den Standort Euregio Maas Rhein starkmachen?*
- *Gibt es diesbezüglich Absprachen mit der Regierung NRW?*

### **Antwort des Ministerpräsidenten:**

Wenn wir vom Einstein-Teleskop sprechen, so reden wir von einem hochsensiblen Detektor für Gravitationswellen, deren Entdeckung 2017 mit einem Nobelpreis ausgezeichnet wurde. Das Observatorium ist von großer Bedeutung für die internationale Natur- und Sternkunde. Es ermöglicht einen zehnfach größeren, dreidimensionalen Blick ins Weltall, als das bisher möglich gewesen ist.

Die Standortauswahl wird für 2022-2023 und der Bau für 2025-2030 erwartet.

Zurzeit gibt es zwei Standorte, die sich um den Bau dieses Teleskops bewerben: Sardinien und Euregio-Maas-Rhein.

Die zu erwartenden Gesamtkosten sollen 1,9 Mrd. € betragen.

Die besonderen Bodenverhältnisse unserer Region sind für ein solches Teleskop ideal und für die EMR ein echter Standortvorteil.

Insgesamt erhofft man sich von diesem Projekt die Schaffung von bis zu 1200 neuen Arbeitsplätzen und grosse Impulse für die hiesige Wirtschaft.

Von Bedeutung ist hierbei das Projekt E-Test des Interreg V A Programms der EMR, in dem auch die DG vertreten ist.

E-TEST wird eines der wichtigsten Schlüsselemente des Gravitationswellendetektors entwickeln und bauen, der High-Tech-KMU und Forschungseinrichtungen zusammenbringt, um die Einstein-Teleskoptechnologie zu ermöglichen.

Das E-Test-Projekt, mit der Universität Lüttich als Leadpartner, wurde am 20. November 2019 mit einem Gesamtbudget von 15 Mio. € und einer Laufzeit drei Jahren genehmigt.

Wir haben uns schon häufig in den Vorstandssitzungen der Euregio Maas-Rhein über das Einstein Teleskop ausgetauscht.

Die DG hat immer bekundet, dass sie dieses Projekt unterstützt.

---

<sup>1</sup> [https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/einstein-teleskop-suedlomburg-ist-dafuer-am-besten-geeignet\\_aid-24519565](https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/einstein-teleskop-suedlomburg-ist-dafuer-am-besten-geeignet_aid-24519565)

Kollegin Weykmans und ich selbst haben die Verantwortlichen des Projekts mehrfach getroffen und unsere Unterstützung zum Ausdruck gebracht. Wir haben das auch auf föderaler Ebene getan.

Wir haben darüber hinaus Vertreter der Universität Lüttich getroffen und mitgeteilt, dass wir sie auch finanziell bei der Einrichtung eines Forschungszentrums unterstützen würden.

Dieses Zentrum könnte nämlich auf dem Gebiet der DG eingerichtet werden und den Forschern Versammlungs- und Arbeitsmöglichkeiten bieten.

Vor kurzem wurde der Zuschussantrag leider zurückgezogen.

Das hat offenbar finanztechnische und steuerliche Ursachen.

Die Coronakrise hat leider auch einen Einfluss auf die Arbeiten an diesem wichtigen Projekt. Wir werden jedenfalls am Ball bleiben und uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass dieses zukunftsweisende Vorhaben in der EMR verwirklicht werden kann.

- **Frage Nr. 183 von Herrn FRANSEN (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Beihilfe für Gemeinden, die zeitweilig auf die Erhebung der Gemeindesteuer verzichten**

Die Wallonische Region stellt Gemeinden eine Beihilfe von 2 Millionen Euro bereit, die im Zuge der Corona-Krise zeitweilig auf die Erhebung der Gemeindesteuern bei Betrieben in besonders betroffenen Sektoren verzichten.

Dem Vernehmen nach bleiben die DG Gemeinden von dieser Maßnahme ausgespart.

Meine Fragen dazu:

- *Bestätigt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft diese Information?*
- *Stellt auch die Deutschsprachige Gemeinschaft eine solche Beihilfe in Aussicht?*
- *Wie hoch würde diese Beihilfe umfassen?*

**Antwort des Ministerpräsidenten:**

Wir haben Mitteilung der WR natürlich zur Kenntnis genommen, dass man dort bereit ist, den 262 wallonischen Gemeinden in dieser Krisenzeit eine Beihilfe von insgesamt 2 Millionen EUR zur Verfügung zu stellen.

Diese Beihilfen können von den deutschsprachigen Gemeinden nicht abgerufen werden.

Deshalb haben wir jetzt bei der Haushaltsplanung eine eigene Beihilfe von 1,2 Millionen (!) für die 9 deutschsprachigen Gemeinden eingeplant.

Das ist im Proporz natürlich sehr viel mehr als die WR vorgesehen hat.

Ich gehe gleich bei der Haushaltsvorstellung darauf ein.

Die Modalitäten hierfür möchten wir im Einvernehmen mit den Gemeinden absprechen.

Dazu wird ein Dialog mit allen Bürgermeistern stattfinden.

- **Frage Nr. 184 von Frau KEVER (SP) an Ministerpräsident PAASCH zu der mit der Erstellung einer Strategie der schrittweisen Lockerung der Coronamaßnahmen beauftragten Expertengruppe GEES**

In der aktuellen „Corona-Krise“ werden der Nationale Sicherheitsrat und die politischen Entscheidungsträger von verschiedenen Expertengremien u.a. in epidemiologischen und wissenschaftlichen Belangen beraten. Die Expertengruppe GEES wurde mit der Erstellung einer Strategie der schrittweisen Lockerung der „Corona-Maßnahmen“ beauftragt.

Meine Fragen dazu an Sie, werte Regierungsmitglieder, sind folgende:

- *Wer sind die Mitglieder dieser Expertengremien?*
- *Welchen jeweiligen Berufsgruppen gehören die verschiedenen Experten an?*
- *Sind im GEES Mitglieder – Psychologen, Psychiater – vertreten, die Aspekte der mentalen Gesundheit, bzw. psychologischen Gesichtspunkten, Rechnung tragen?*

**Antwort des Ministerpräsidenten:**

Das GEES ist ein breit aufgestelltes Expertengremium, das Gesundheitsaspekte aller Art zu berücksichtigen hat.

Ihm gehören einerseits natürlich Gesundheitswissenschaftler, Virologen, Mikrobiologen und Biostatistiker an.

Andererseits aber z.B. auch Wirtschaftsprofessoren und die Generalsekretärin der Föderation der Sozialdienste, zuständig für soziale Angelegenheiten und das allgemeine sowie psychologische Wohlbefinden

Darüber hinaus fließen wirtschaftliche, bildungspolitische und psycho-soziale Erwägungen in die Gutachten des Gremiums ein.

Dazu werden mitunter gesonderte Stellungnahmen angefragt.

Der Nationale Sicherheitsrat wird übrigens nicht nur vom GEES beraten, sondern auch vom Föderalen Krisenstab des Krisenzentrums (COFECO) und seinen themenspezifischen Arbeitsgruppen wie der AG ICC in Bezug auf Grenzthemen, der Taskforce GPI in Bezug auf die Organisation der Polizeiarbeit oder dem CELEVAL in Bezug auf die Erstellung situativer Gesundheitsrisikoanalysen.

Ein weiteres Beratungsgremium des Nationalen Sicherheitsrates ist die Economic Risk Management Group (ERMG) unter der Leitung der Belgischen Nationalbank.

Grundsätzlich besteht das Ziel darin, einen ganzheitlichen Blick auf die Gesellschaft und auf die Folgen der Maßnahmen zu richten.

• **Dringende Frage Nr. 211 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zur Kinderbetreuung**

Die Richtlinien des Föderalen Sicherheitsrates vom 24.4.2020 haben Einfluss auf die Durchführung der Kinderbetreuung.

Wenn ab dem 11. bzw. 18. Mai 2020 viele Arbeitnehmer wieder die Arbeit aufnehmen, die Kinder aber nicht zu den reaktivierten Schulklassen gehören bzw. den Kindergarten besuchen, wird es viele Familien geben, die auf die sog. Notbetreuung zurückgreifen müssen.

Hierzu meine Frage:

*Wie wird die Deutschsprachige Gemeinschaft den erhöhten akuten Bedarf der Kinderbetreuung decken?*

**Antwort des Ministers:**

Da die Antwort auf die dringende Frage ohne schriftliche Unterlage gegeben werden muss, gibt es hierzu kein schriftliches Dokument.

Die gesamte Sitzung finden Sie hier: <https://youtu.be/eKSogIcTMRc>

- **Frage Nr. 185 von Frau HOUBEN-MEESSEN (CSP) an Minister MOLLERS zur Kostenreduzierung des Sekundarschulbesuchs**

Im Rahmen einer parlamentarischen Frage an die DG-Regierung wurde vor rund einem Jahr unter anderem die Entwicklung der Schulbesuchskosten im Sekundarschulwesen thematisiert.

Grundlage dafür war eine Studie aus dem Schuljahr 2016-2017 des Bundes der Familien, die die DG-Regierung in Auftrag gegeben hatte.

Die Studie hatte gezeigt, dass im Sekundarschulbereich Handlungsbedarf besteht.

Um Maßnahmen zur Reduzierung der Schulbesuchskosten im Sekundarschulwesen ergreifen zu können, seien genaue Angaben zu den verschiedenen Ausgaben, die den Eltern in Rechnung gestellt werden, erforderlich, so der Minister.

Die relativ komplexe Sachlage führte dazu, dass die Regierung beschloss, eine betriebswirtschaftliche Untersuchung der Kosten- und Einnahmenstruktur der Schulen in das laufende Arbeitsprogramm 2019-2024 aufzunehmen.

Erst wenn die Frage geklärt sei, wofür die Schulen ihr Geld ausgeben und welche Kosten sie an wen weitergeben, könnten effiziente Maßnahmen zur Reduzierung der Schulbesuchskosten ergriffen werden, erklärte der Minister.

Die aktuelle Diskussion zum Home-Schooling unterdessen deckt auf, dass eine gewisse Ausstattung der Schüler zuhause notwendig und Voraussetzung für Bildungsgerechtigkeit ist. Es ist zu hoffen, dass dieser Bereich in der Studie berücksichtigt wurde. Die Ergebnisse könnten mögliche Handlungsfelder auch in diesem Bereich aufzeigen.

Hierzu meine Fragen:

- *Welche Ergebnisse liegen derzeit hinsichtlich der genannten Untersuchung zur Kostensenkung für Eltern und Schüler im Bereich des Sekundarschulbesuchs vor?*
- *Wie sieht der weitere Fahrplan in dieser Akte aus?*
- *In welchen Bereichen konnten seit September Kosten für den Sekundarschulbesuch gesenkt werden und somit die Brieftaschen der Eltern und Jugendlichen geschont werden?*

### **Antwort des Ministers:**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Kolleginnen und Kollegen,

die betriebswirtschaftliche Analyse der Kosten- und Einnahmenstruktur der Schulen wurde in das laufende Arbeitsprogramm 2019-2024 aufgenommen, da es im komplexen Bereich des Sekundarschulwesens außer einem allgemein erkennbaren Handlungsbedarf einen Mangel an detaillierten Informationen gab.

Wie vor rund einem Jahr im Rahmen der genannten parlamentarischen Frage erklärt wurde, fehlten trotz der genannten Studien und mehrfacher Befragungen sowohl der Eltern als auch der Schulen Details über die Aufteilung der allgemeinen Kosten und aussagekräftige Ergebnisse in Bezug auf die Kosten in den technischen und beruflichen Abteilungen.

Des Weiteren waren die Ergebnisse nicht präzise genug, um daraus konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Schulbesuchskosten im Sekundarbereich abzuleiten.

Die geplante Untersuchung wird das laufende Jahr in Anspruch nehmen, da detaillierte und aussagekräftige Informationen zu den Einnahmen und Ausgaben aller Sekundarschulen, präzisiert nach Abteilung, eingeholt und analysiert werden müssen.

Diese betreffen vor allem die Frage, wofür die Sekundarschulen ihre finanziellen Mittel ausgeben und welche Kosten sie an die Erziehungsberechtigten weitergeben. Fragen in



Bezug auf die Ausstattung der Schüler zuhause werden den Schulen in diesem Rahmen nicht gestellt, da die Schulen nicht über diese Informationen verfügen.

Wie Sie vermutlich der Presse entnommen haben, hat die Regierung Laptops für bedürftige Sekundarschüler geordert.

In diesem Zusammenhang haben wir die Schulen vor einigen Wochen gefragt, wie es um die technische Ausstattung der Schüler bestellt ist.

Die meisten Schulen waren nicht in der Lage, verlässliche Auskünfte zu erteilen, wissend, dass die elektronische Erreichbarkeit nicht bedeutet, dass den Schülern tatsächlich ein Gerät zur Verfügung steht, das sie über einen längeren Zeitraum zu schulischen Zwecken nutzen können.

Zur Verteilung der Geräte ist daher vorgesehen, dass die Eltern sich an die Schule wenden. Informationen zu den Kosten, die Eltern durch die technische Ausstattung der Schüler entstehen, liegen uns dank der Studie der Ligue des familles vor und werden bei den Maßnahmen zur Reduzierung der Schulbesuchskosten berücksichtigt.

Wenn die Frage geklärt ist, wofür die Schulen ihr Geld ausgeben und welche Kosten sie an wen weitergeben, wird Anfang des nächsten Jahres ein Konzeptentwurf mit konkreten Maßnahmen zur Reduzierung der Schulbesuchskosten im Sekundarschulwesen erstellt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

- **Frage Nr. 186 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister MOLLERS zu Anfechtungen der Klassenratsentscheidungen in der sanitären Krise**

Im Gegensatz zur Deutschsprachigen Gemeinschaft hat man sich in Flandern dazu entschieden, voraussichtlich Prüfungen Ende des Jahres abzuhalten.

Ferner hat der flämische Unterrichtsminister Ben Weyts (N-VA) der Zeitung „Het Laatste Nieuws“ am 18. April 2020 mitgeteilt, dass er ein Dekret plane, welches Einsprüche gegen Klassenratsentscheidungen erschweren soll.

Seine Aussagen gehen in folgende Richtung: "Es wird auch ein Dekret geben, welches das Anfechten des B- oder C-Zertifikats erschweren soll. Um eine Flut von Streitigkeiten und Klagen zu vermeiden, wird es ein Dekret geben, das es den Schulen ermöglicht, von den Schulvorschriften abzuweichen. Jetzt könnte jeder dieses Zertifikat anfechten, weil die Coronakrise vieles anders geregelt habe als es nun einmal die Vorschriften festlegen."

In unseren Augen werden mit einem derartigen Dekret Rechte eingeschränkt, die mit der Bekämpfung des Virus absolut nichts zu tun haben.

Meine Frage nun an Sie, werter Herr Minister:

*Wie bewerten Sie den Vorschlag, den ihr Kollege unterbreitet hat und wie ist Ihre Position?*

- **Frage Nr. 187 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zur praktischen Umsetzung einer möglichen Wiederaufnahme des Unterrichts**

Am Mittwoch, dem 22. April veröffentlichte die Tageszeitung „Le Soir“ Auszüge aus einem eigentlich vertraulichen Bericht der Expertengruppe GEES, die eine sogenannte Exit-Strategie aus den strengen Beschränkungen zum Schutz von Covid-19 erarbeiten soll.

Demnach könnte der Unterricht für einzelne Klassen ab dem 18. Mai wieder aufgenommen werden, für andere an einzelnen Tagen in der Woche stattfinden.

Es ist deshalb an der Zeit, Fragen zum praktischen Ablauf eines solchen Wiedereinstiegs zu klären.

Viele Fragen ranken sich z.B. um den Gebrauch von Masken:

Bis zum heutigen Tage gibt es noch keine allgemeine Maskenpflicht in Belgien, wohl aber eine Empfehlung. Dennoch würde es wohl bei der Eindämmung der Coronakrise helfen, wenn potenziell jeder eine Maske über Mund und Nase tragen würde.

Klarheit herrscht auch nicht zu einer möglichen Staffelung der Wiederaufnahme des Unterrichts. Neben den eingänglich beschriebenen Überlegungen sind schließlich auch andere Modelle denkbar. Des Weiteren steht die Frage im Raum, welche Lehrpersonen eingesetzt werden sollen, gibt es doch auch hier Personen aus der Risikogruppe.

Auch eine Verlängerung des Schuljahres steht vor allem in Flandern nach wie vor im Raum.

Ihren bisherigen Äußerungen konnte man entnehmen, dass Sie an einheitlichen Lösungen für das ganze Land arbeiten wollen.

*Bitte führen Sie deshalb den aktuellen Stand der Überlegungen und Verhandlungen zu einer möglichen Wiederaufnahme des Unterrichts aus. Vor allem in Bezug auf die oben genannten Umstände.*

- **Frage Nr. 188 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zu der Wertigkeit von Abschlussdiplomen des laufenden Schuljahres**

Ich habe bereits im Vorfeld die Befürchtung geäußert, dass das diesjährige Abitur in seiner Wertigkeit leiden könnte.

Alle belgischen Landesteile verzichten am Ende dieses Schuljahres auf das Ablegen von Prüfungen. Daher vermute ich, dass die Abschlüsse innerhalb des Landes jeweils als vollwertig anerkannt werden, auch wenn sie in einem anderen Landesteil erlangt wurden. Zahlreiche Abiturienten wählen für ihr Studium jedoch eine Universität in Deutschland.

Daher habe ich folgende Fragen, Herr Minister:

- *Ist davon auszugehen, dass die Abschlüsse wie das Abitur, aber auch die Mittlere Reife innerhalb des Landes auch über die Gemeinschaftsgrenzen hinweg als vollwertige Abschlüsse angesehen werden?*
- *Haben Sie bereits Kontakt zu ihren deutschen Kolleginnen, den Bildungsministerinnen Yvonne Gebauer aus Nordrhein Westfalen bzw. Stefanie Hubig aus Rheinland-Pfalz, oder aus anderen Nachbarländern aufgenommen, um über die Anerkennung des diesjährigen ostbelgischen Abiturs für Studiengänge jenseits der Grenze auszutauschen?*
- *Sofern die föderalen Bestimmungen es zulassen, können die Schulen praktische Prüfungen zum Erhalt des Befähigungsnachweises organisieren. Wie ist in Bezug darauf der aktuelle Stand der Überlegungen?*

- **Frage Nr. 189 von Herrn MERTES (VIVANT) an Minister MOLLERS zur Dauer des Schuljahrs in der aktuellen Situation**

Am 16. März, also vor rund 6 Wochen, wurde der Unterricht aufgrund der vom nationalen Sicherheitsrat getroffenen Maßnahmen an allen Schulen Belgiens ausgesetzt. Da in diesen 6 Wochen auch die Osterferien fielen, haben Belgiens Schüler sowie Lehramtskandidatinnen und -kandidaten 4 Wochen kostbare Unterrichtszeit verloren.

Ich denke wir sind uns alle einig, dass diese wertvolle Zeit kaum wieder aufzuholen ist. Trotzdem sollten wir alles daran setzen, die negativen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

In den letzten Tagen äußern sich immer wieder Politiker mit unterschiedlichen Standpunkten, welches die beste Vorgehensweise bei der Wiederaufnahme des Unterrichts sei.

Der flämische Unterrichtsminister Ben Weyts sagte hierzu, dass der Verlust von 5 Wochen Schulunterricht in etwa einem Verlust von 10% der Unterrichtszeit eines Schuljahres darstellt. Es ginge jetzt darum ein Maximum an Unterricht zu geben. Er schlug vor, das Schuljahr in den Juli hinein zu verlängern. Er empfahl den Schulen, insofern der Unterricht denn wieder aufgenommen wird, bis zum 30. Juni Unterricht zu geben, und Klassenräte sowie Diplomverleihungen in den Juli zu verlegen. Die Entscheidung läge aber letztlich bei den Schulen. Die Gewerkschaften kritisierten diese Idee, während die Schulträger sich offen für eine solche Vorgehensweise zeigten.

In Ihrer Pressemitteilung vom 17. April zur Vorgehensweise in den Sekundarschulen schreiben Sie Herr Mollers, dass der Unterricht, insofern er denn wiederaufgenommen wird, bis mindestens zum 19. Juni dauern würde, und dass es keine Konferenztage oder freie Tage geben würde. Prüfungen wurden sowohl für die Primar- als auch Sekundarschüler fallen gelassen. Länder wie Deutschland oder Österreich gehen hier einen anderen Weg, insbesondere beim Abitur.

Hier zu meine Fragen an Sie:

- *Warum wird der Unterricht an den Sekundarschulen nicht bis mindestens 30. Juni weitergeführt?*
- *Wurde mit den Akteuren des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft auch die Verlängerung des Schuljahres in den Juli hinein, ähnlich wie von Unterrichtsminister Ben Weyts angeregt, besprochen?*
- *Warum haben Sie beschlossen fast alle Prüfungen fallen zu lassen während andere Länder zumindest teilweise daran festhalten?*

### **Antwort des Ministers auf die Fragen 186, 187, 188 und 189:**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Kolleginnen und Kollegen,

ich werde die Fragen der Reihe nach beantworten und fange daher mit der Frage von Herrn Freches an.

Ich kann Sie beruhigen:

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft bleiben die üblicherweise geltenden Einspruchsmöglichkeiten unberührt.

Ohne das Vorhaben von Minister Weyts im Detail zu kennen, möchte ich darauf hinweisen, dass es dabei meines Wissens nicht darum geht, die Rechte der Schüler oder Eltern einzuschränken.

Er möchte die Grundlage dafür schaffen, dass das Schuljahr in geregelten Bahnen zu Ende geführt werden kann und Rechtssicherheit bezüglich der Versetzungsentscheidungen besteht.

Wie in Flandern sind gemäß Artikel 40 §1 Absatz 2 Nummer 3 des Dekrets vom 31. August 1998 auch bei uns die Grundsätze der Bewertung und der Vergabe der Abschlusszeugnisse in der Schulordnung enthalten.

Ferner hält dieses Dekret fest, dass die Schulordnung den Erziehungsberechtigten und dem Sekundarschüler bei der Einschreibung sowie bei jeder Änderung zur Unterschrift vorgelegt wird (Artikel 41).

Im laufenden Schuljahr 2019-2020 werden aufgrund der Coronavirus-Pandemie jedoch nicht alle in der Schulordnung festgehaltenen Abläufe aufrechterhalten werden können. Allein schon durch den Wegfall der Juniprüfungen wird in vielen Schulen gegen die Schulordnung verstoßen.

Streng genommen würden daher alle Versetzungsentscheidungen einen Formfehler aufweisen.

Die Bewertungs- und Versetzungskriterien müssen daher für das laufende Schuljahr angepasst werden.

Natürlich müssen die Eltern und die Schüler so bald wie möglich über die veränderten Bedingungen informiert werden.

Daher wurden die Schulen sowohl über das FAQ-Dokument auf dem Bildungsportal, das zurzeit als ministerielles Rundschreiben fungiert, als auch in Schulleiterversammlungen dazu aufgefordert, die Prüfungsordnungen anzupassen und diese möglichst bald Eltern und Schülern zuzustellen.

Nun sieht unser sogenanntes Grundlagendekret wie eingangs erwähnt jedoch vor, dass eine Änderung der Schulordnung den Eltern und den Sekundarschülern zur Unterschrift vorgelegt werden muss.

Dies würde die Schulen in den wenigen Wochen, die bis zum Schuljahresende noch bleiben, vor unlösbare Herausforderungen stellen.

Um das Social Distancing einzuhalten, müssten den Eltern von gut 4.800 Primar- und ca. 4.600 Sekundarschülern die Änderung der Schulordnung per Post zugeschickt werden, damit sie das unterschriebene Dokument wieder per Post zurückschicken können.

In der Schule müsste darüber gewacht werden, dass für jeden Schüler ein unterzeichnetes Dokument vorliegt.

Doch was geschähe mit den Schülern, deren Eltern das Dokument nicht unterzeichnet zurückschickten?

Wir werden daher das Dekret vom 31. August 1998 für das laufende Schuljahr dahingehend anpassen, dass die Änderungen der Schulordnung, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie zwingend erforderlich sind, um einen Abschluss des Schuljahres zu gewährleisten, den Erziehungsberechtigten zwar mitgeteilt werden, die Unterzeichnung jedoch entfällt.

Selbstverständlich müssen Klassenratsentscheidungen weiterhin ausführlich schriftlich begründet werden und im Einklang mit den neuen, den Eltern und Schülern mitgeteilten Bewertungs- und Versetzungskriterien stehen.

Auch die Einspruchsmöglichkeiten bleiben, wie eingangs gesagt, weiterhin in vollem Umfang bestehen.

Es geht hier also nicht darum, Rechte einzuschränken, sondern faire Bedingungen für alle Parteien zu schaffen.

Nun komme ich zur Frage von Herrn Jerusalem zur schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichts.

Letzte Woche habe ich mich mit meinen Kollegen Caroline Désir und Ben Weyts über die Rahmenbedingungen einer Lockerung der Corona-Maßnahmen im Bildungsbereich verständigt.

Der Nationale Sicherheitsrat ist unserem Vorschlag zu den allgemeinen Modalitäten einer schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichts gefolgt.

Konkret bedeutet das, dass der Unterricht in den Kindergärten bis auf weiteres ausgesetzt bleibt.

In den Primar- und Sekundarschulen wird der Unterricht ab dem 18. Mai für jeweils maximal 3 Jahrgänge schrittweise aufgenommen.

Die Klassen werden in kleinere Gruppen aufgeteilt, die entweder in der Schule unterrichtet werden oder eine Mischung aus Fern- und Präsenzunterricht erhalten.

Priorität haben die Abschlussjahre, die berufliche Bildung und Schüler mit spezifischem Lernbedarf, die individuell zur Schule eingeladen werden können.

Die Schulen ergreifen Präventionsmaßnahmen, um das Risiko einer Übertragung des Virus durch die Anwendung von sozialer Distanzierung, Handhygiene und Mundmasken zu minimieren.

Entsprechende Informationen über die notwendigen Vorkehrungen haben wir den Schulen und Trägern nach der Entscheidung des Nationalen Sicherheitsrats noch Freitagabend zukommen lassen.

Diese beruhen auf Empfehlungen der Gesundheitsexperten aus der Arbeitsgruppe, die die Exit-Strategie koordiniert.

Sie sehen vor, dass das Personal und zumindest die Schüler ab 12 Jahren einen Mundschutz tragen.

Welche Personalmitglieder und Schüler zu einer Risikogruppe gehören und deshalb vom Unterricht befreit werden sollen, wird die besagte Expertengruppe festlegen.

Die genauen Modalitäten der Unterrichtsaufnahme an ostbelgischen Schulen werden in den kommenden Tagen gemeinsam mit den Schulen geklärt.

Erste Ideen zu einer schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichts habe ich bereits in den letzten Tagen und Wochen mit den Bürgermeister, Schulschöffen und Schulleitern ausgetauscht.

Morgen finden weitere Videokonferenzen mit den Schulträgern und Schulleitungen statt, um Modelle zu erörtern und die praktischen Modalitäten zu klären.

Welche Schüler an welchen Tagen die Schule besuchen werden, steht also noch nicht fest. Die Schulen und Schulträger wünschen sich eine möglichst einheitliche Vorgehensweise.

Kommen wir nun zur Wertigkeit der Abschlüsse.

Der Unterricht ist in zahlreichen EU-Mitgliedsstaaten mehrere Wochen ausgefallen und stellt Schulen und Bildungsverantwortliche vor Herausforderungen.

Verschiedene EU-Staaten arbeiten im Sekundarschulwesen üblicherweise mit nationalen Prüfungen zum Schuljahresende.

In einigen Staaten wie beispielsweise den Niederlanden und Schweden finden diese nationalen Prüfungen in diesem Schuljahr nicht statt.

Dies gilt im Übrigen auch für die „épreuves externes certificatives“ der Französischen Gemeinschaft und die Prüfungen im Rahmen des Bildungsmonitorings in Flandern.

In gewissen Ländern finden keine externen Prüfungen, aber schulinterne Prüfungen statt.

In anderen EU-Staaten wie beispielsweise in Norwegen finden, wie bei uns, gar keine Abiturprüfungen statt, stattdessen werden die bisherigen Resultate der Schüler berücksichtigt.

In nahezu allen EU-Ländern werden also dieses Jahr Diplome unter besonderen Umständen verliehen.

Dennoch bedeutet dies nicht, dass Diplome „verschenkt“ werden.

Es ist zwar wertvolle Unterrichtszeit verloren gegangen, aber der Unterricht wurde nur einige Wochen ausgesetzt.

Auch in diesem Schuljahr werden Schüler nur dann versetzt und Studien- und Befähigungsnachweise nur dann verliehen, wenn der Klassenrat oder die Qualifikationsjury zu dem Schluss kommt, dass ein Schüler die Bedingungen zum Erhalt eines Nachweises oder zur Versetzung erfüllt, weil er die erforderlichen Kompetenzen erlangt hat.

Die Diplome, die zum Ende des laufenden Schuljahres verliehen werden, unterscheiden sich in ihrer Qualität daher nicht von den Studiennachweisen, die in den vergangenen Jahren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verliehen wurden.

Diplome, die in einer der drei belgischen Gemeinschaften erlangt werden, sind automatisch in allen drei Gemeinschaften anerkannt.

Zudem hat die Deutschsprachige Gemeinschaft neben 47 anderen Vertragspartnern die Lisbon Recognition Convention ratifiziert.

Durch diese Konvention wird garantiert, dass eine in einem Vertragsstaat erlangte Hochschulzugangsberechtigung auch in einem anderen Land als solche gilt, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen der beiden Länder.

Unbeschadet spezifischer Zulassungsbedingungen für einzelne Studiengänge dürfte der Studienaufnahme der Abiturienten der Deutschsprachigen Gemeinschaft im belgischen Inland oder im europäischen Ausland daher nichts im Wege stehen.

Sekundarschulen können in den Jahrgängen, in denen ein Befähigungsnachweis verliehen wird, unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen des Föderalstaats zum Erhalt des Befähigungsnachweises praktische Prüfungen und damit zusammenhängende mündliche Prüfungen organisieren.

Die organisatorischen Bedingungen werden wie auch sonst durch die Schulen selbst festgelegt, da die Befähigungsprüfungen abhängig von der Studienrichtung und den Gegebenheiten vor Ort unterschiedlich ablaufen.

Natürlich befolgen die Schulen bei der Organisation der Prüfungen auch die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

-Abgesehen von diesen Prüfungen und der Verteidigung der Studienendarbeiten haben wir beschlossen, weitestgehend von Prüfungen abzusehen, um die Unterrichtszeit zu maximieren.

Ob Prüfungen organisiert werden oder nicht, hängt übrigens nicht zuletzt damit zusammen, wann diese üblicherweise stattfinden.

In NRW beispielsweise war vor der Corona-Krise vorgesehen, dass nach dem letzten Unterrichtstag am 03. April 2020 die Vorbereitungszeit auf die Abiturprüfungen des Jahres 2020 startet.

Diese hätten normalerweise zwischen dem 21. April und dem 7. Mai organisiert werden sollen.

Nun wurden sie um drei Wochen nach hinten verschoben, sodass die Prüfungen ausnahmsweise zwischen dem 12. und 25. Mai 2020 stattfinden.

Das bedeutet, dass die Schüler in NRW vergleichsweise wenig Unterrichtszeit verloren haben.

Vor diesem Hintergrund ist die Organisation von Prüfungen dort weniger problematisch, weil die Bildungsgerechtigkeit weiterhin gewährleistet ist.

Eine Verlängerung des Schuljahres in den Monat Juli ist aus dienstrechtlichen Gründen nur sehr schwer zu bewerkstelligen.

Der Königliche Erlass vom 15. Januar 1974 zur Festlegung des Statuts der Personalmitglieder des Gemeinschaftsunterrichtswesens beispielsweise legt fest, dass die Personalmitglieder Anrecht auf Sommerferien vom 1. Juli bis zum 31. August haben.

Außerdem sind eine Reihe von Personalmitgliedern nur bis zum 30. Juni in ihren Ämtern bezeichnet und können nicht ohne weiteres verpflichtet werden, im Juli noch zu arbeiten. Über all diese Bestimmungen wollen wir uns nicht hinwegsetzen.

Die Aufgabe der Klassenräte zum Schuljahresende 2019-2020 wird angesichts der außergewöhnlichen Situation keine leichte sein.

In diesem Jahr werden die Entscheidungen aufgrund des Unterrichtsausfalls umso besser abgewogen werden müssen, zumal die Juniprüfungen und eine Reihe normativer Bewertungen entfallen.

Die Beratungen brauchen also ausreichend Zeit.

Dem aufmerksamen Leser wird jedoch das Wörtchen „mindestens“ als Zusatz bei der Angabe des Datums vom 19. Juni 2020 nicht entgangen sein.

Die Schulen können also auch über dieses Datum hinaus unterrichten.

Ich vertraue den Schulleitungen.

Gemeinsam mit den Sekundarschulleitern ist der Beschluss gefasst worden, den Unterricht möglichst weit in den Monat Juni hinein fortzusetzen.

Jede Sekundarschule wird autonom entscheiden, wie viel Zeit sie für eine optimale Durchführung der Versetzungskonferenzen benötigt - selbstverständlich unter Beachtung der normalen Einspruchsstrukturen gemäß Artikel 38 und 39 des eben erwähnten Dekrets.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 190 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zum Zugang zur Notbetreuung**

Auch bei uns in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es Familien, deren Kinder zu Hause nicht die Möglichkeit haben die Arbeitsaufträge der Schulen korrekt zu erledigen. Die Gründe können vielfältig sein: Platzmangel, schlechte bzw. keine Internetverbindungen, keine Verfügbarkeit von benötigtem technischem Material, mangelnde Sprachkenntnisse, ein spezieller Förderbedarf, häusliche Gewalt usw.

Da sich das Pre-Teaching zuhause aber seit dem 19. April auf die Versetzung auswirken kann, muss jedem Kind die Möglichkeit geboten werden, unter akzeptablen Bedingungen zu arbeiten.

Manchen dieser Umstände sollten Lehrpersonen bereits durch angepasste und differenzierte Arbeitsaufträge Rechnung tragen.

Andere Umstände lassen sich nicht ändern. Die betroffenen Kinder benötigen zeitnah Unterstützung. Ein erster Schritt Ihrerseits waren die 500 Laptops, die für bedürftige Sekundarschüler angeschafft wurden. Doch auch eine Internetverbindung zählt in diesem Fall zu den Grundvoraussetzungen.

Allerdings werden so noch lange nicht alle Schüler mit gewaltigen Problemen aufgefangen. Die Schere im Bildungsbereich öffnet sich immer weiter. Das wirkt sich negativ auf die Chancengleichheit in unserer Gesellschaft aus.

Unserer Vorstellung nach sollte deshalb besonders betroffenen Kindern Zugang zur Notbetreuung in den Schulen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Nationalen Sicherheitsrates gewährt werden.

Daher habe ich folgende Fragen, Herr Minister:

- *Auf welche Weise werden Sie, Herr Minister, dafür Sorge tragen, dass Kinder ohne räumliche Möglichkeit, ohne Internetverbindung oder mit speziellem Förderbedarf bei der Heimarbeit den Anforderungen des Pre-Teaching entsprechen können?*
- *Die Anforderungen der Pflichtarbeiten sollten sich in unseren Augen im Sinne der Chancengleichheit an schwachen Schülern orientieren und besondere familiäre Umstände berücksichtigen. Sind mittlerweile Beschwerden zu den Arbeitsaufträgen im Ministerium eingegangen?*
- *Werden Sie einen Zugang zur Notbetreuung in den Schulen für Kinder in oben bereits beschriebenen Problemsituationen ermöglichen?*

**Antwort des Ministers:**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich noch einmal auf grundsätzliche Entscheidungen und die Prinzipien das Pre-Teaching eingehen, das seit dem 20. April 2020 in den Schulen Anwendung findet.

Die versetzungsrelevante Bewertung bezieht sich ausschließlich auf Kompetenzen, die **im Unterricht in der Schule** vermittelt wurden.

Die einzigen Ausnahmen stellen die Studienendarbeiten der Abiturienten dar.

Die Mitarbeit der Schüler in der Zeit, in der keine normative Bewertung stattfindet, sei es im Fernunterricht oder ggf. nach der Wiederaufnahme des Unterrichts, kann die Versetzungsentscheidung **positiv**, keinesfalls negativ, beeinflussen.

Die Schulen wurden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Schüler ohne Internetverbindung oder ohne technische Ausstattung die Materialien in gedruckter Form erhalten.

Das Prinzip der Differenzierung, insbesondere zur individuellen Unterstützung von Schülern mit besonderen Bedürfnissen, muss auch im Pre-Teaching angewandt werden, um Benachteiligung auszuschließen und die Anschlussfähigkeit zu gewährleisten.

Die Lehrer stellen den Schülern Materialien zur Verfügung, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen, und wurden außerdem dazu angehalten, beim Pre-teaching grundsätzlich die Möglichkeiten der Schüler und Familien zu berücksichtigen.

Außerdem bestärken die Lehrer die Schüler im eigenverantwortlichen Arbeiten, geben ihnen regelmäßig Feedback und begleiten sie so aktiv in ihrem Lernprozess.

Die Rückmeldungen, die wir zu den Arbeitsaufträgen erhalten, waren und bleiben unterschiedlich.

Die Echos sind sowohl positiv als auch negativ.

In einem Brief an die Eltern habe ich daher nach Rücksprache mit den Schulleitern darum gebeten, dass sich Eltern oder Schüler vertrauensvoll an ihre Schule wenden, falls die Arbeitspakete nicht ihren Bedürfnissen entsprechen.

Die Schulen sind auf diese Rückmeldungen angewiesen, um den Fernunterricht entsprechend anpassen zu können.

Uns ist bewusst, dass die derzeitige Situation für Schüler in prekären Lebenssituationen eine besondere Herausforderung darstellt.

Wir haben bei den zuständigen föderalen Instanzen immer wieder beantragt, dass die Maßnahmen so gestaltet werden, dass Schüler mit besonderen Bedürfnissen die Unterstützung erhalten können, die sie dringend benötigen.

In dem Vorschlag, den ich zusammen mit meinen belgischen Amtskollegen dem Föderalstaat unterbreitet habe, war ausdrücklich vorgesehen, dass diese Schüler zum einen zu den prioritären Zielgruppen gehören, die frühestmöglich wieder in der Schule unterrichtet werden sollten und zum anderen grundsätzlich Zugang zur schulischen Betreuung erhalten, die ja unabhängig von der Wiederaufnahme des Unterrichts in gewissen Jahrgängen weiterhin gewährleistet wird.

Es freut mich, dass der Nationale Sicherheitsrat diesem Wunsch gefolgt ist und die Schüler mit besonderem Bedarf künftig in den Schulen unterrichtet werden können. Bis dahin werden wir uns bemühen, pragmatische Lösungen zu finden, z.B. durch eine individuelle Förderung im Rahmen der schulischen Betreuung - sei es durch das Unterrichtspersonal oder durch die Mitarbeiter der Hausaufgabenbetreuung - und natürlich unter Wahrung aller geltenden Regeln und Präventionsmaßnahmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

- **Dringende Frage Nr. 212 von Frau HOUBEN-MEESSEN (CSP) an Minister ANTONIADIS zu Corona-Schutzmasken**

Die Richtlinien des Föderalen Sicherheitsrates vom 24.4.2020 empfehlen die Nutzung "normgerechter" Mundschutzmasken.

Ehe also Nutzer, Hersteller, Verteiler oder Verkäufer Masken in Umlauf bringen, muss deutlich sein, welchen Richtlinien diese Masken entsprechen und wo die Norm veröffentlicht wurde.

Viele dieser Masken werden in Heimarbeit, zweifellos mit viel gutem Willen und mit sorgsam ausgewählten Stoffen hergestellt – allerdings ohne die Gewissheit zu haben, welche Richtlinien tatsächlich gelten. In der Zwischenzeit gibt es viele verschiedene Schnittmuster und Stoffempfehlungen, auf die sich die fleißigen Näher\*innen nach bestem Wissen und Gewissen stützen. Eine Sicherheit, ob ihr Produkt korrekten Schutz bietet oder Oma und Opa nicht doch in Gefahr bringt, fehlt jedoch.

Hierzu meine Frage:



*Welcher Norm müssen die Masken genügen, von denen in den jüngsten Bestimmungen des Sicherheitsrates die Rede ist?*

**Antwort des Ministers:**

Das Tragen einer Stoffmaske in der Öffentlichkeit ist eine Empfehlung. Lediglich im öffentlichen Personennahverkehr wird sie ab dem 12. Lebensjahr zur Pflicht. Anders als die Schutzmaske im Pflegebereich soll die Stoffmaske nicht den Träger, sondern vielmehr das Umfeld vor einer Infektion schützen. Die Stoffmaske ist aber kein Allheilmittel. Sie ergänzt nur die Abstands- und Hygieneregeln. Sie ersetzt diese Regeln nicht.

In Belgien gibt es keine offiziellen Normen für die Herstellung von Stoffmasken. Orientierung können die Näherinnen und Näher auf [www.ostbelgienlive.be](http://www.ostbelgienlive.be) finden. Dort sind die Schnittmuster veröffentlicht, die wir vergangene Woche im Wochenspiegel und im Kurier Journal abdrucken ließen. Diese Muster entsprechen der Orientierung, die das wissenschaftlichen Institut Sciensano auf seiner Website veröffentlicht hat. Insbesondere die französischen Normen, die offizielle Industrienormen sind, dienen als Vorlage für unsere Modelle. Außerdem findet man Informationen und eine Anleitung dazu in allen drei Landessprachen auf [www.corona-info.be](http://www.corona-info.be) oder auf [www.mundschutznaehen.be](http://www.mundschutznaehen.be).

• **Frage Nr. 191 von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS bezüglich der ersten Erfahrungen mit der Ausführung der Zuständigkeiten für Raumordnung und Urbanismus**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft die Verantwortung für die Raumordnung und den Urbanismus im Gebiet deutscher Sprache übernommen. Im Vorfeld dieser Zuständigkeitsübertragung ist von gewissen Kreisen immer wieder bezweifelt worden, ob die Gemeinschaft überhaupt in der Lage sei, diese Zuständigkeit effizient wahrzunehmen.

Die Verwaltung der DG arbeitet zurzeit auf der Grundlage des Wallonischen Raumordnungsgesetzbuches, an dem das PDG kurz vor Ende 2019 einige hundert Abänderungen vorgenommen hat, um diesen Text an die besonderen Gegebenheiten unseres Gebiets anzupassen und somit den Start in die neue Verantwortung zu erleichtern.

Nach knapp vier Monaten Erfahrung mit der neuen Zuständigkeit erscheint es nun an der Zeit, dass die Regierung über die bisher geleistete Arbeit berichtet und eine erste vorläufige Bilanz zieht.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Wieviele Akten wurden seit Übernahme der Zuständigkeit bearbeitet?*
- *Hat es Schwierigkeiten gegeben, die die vorhin erwähnten Befürchtungen einer Überforderung bestätigen?*
- *Welche sind die nächsten Schritte, die bei der Gestaltung dieser Zuständigkeit geplant sind?*

**Antwort des Ministers:**

1) Alle fristgebundenen Arbeitsschritte konnten innerhalb der vorgegebenen Fristen erledigt werden.

Insgesamt gibt es **982** gleichzeitige Akten. Davon sind nach dem 1.1.2020 im Fachbereich Raumordnung **507** Akten **neu hinzugekommen**.

Der Beantwortung dieser Frage füge ich eine Tabelle der verschiedenen Akten bei. So können die Abgeordneten sehen, welche Art von Anträgen aktuell bearbeitet werden.

|                                | Laufende Akten | davon seit 1.1.2020 eingereicht |
|--------------------------------|----------------|---------------------------------|
| Städtebauanträge Gemeinden:    | 353            | 221                             |
| Städtebauanträge Regierung:    | 44             | 19                              |
| Verstädterung Gemeinde:        | 3              | 2                               |
| Verstädterung Regierung:       | 3              | 1                               |
| Globalgenehmigungen:           | 22             | 9                               |
| Integrierte Genehmigungen:     | 0              | 0                               |
| Gutachten Umweltgenehmigungen: | 10             | 8                               |
| Notarielle Anfragen:           | nicht erfasst  | 113                             |
| Städtebauliche Übertretungen:  | 300            | 0                               |
| Voranfragen:                   | nicht erfasst  | 134                             |

2) Ich kann bestätigen, dass etwaige Befürchtungen, die sich auf alle Aufgaben beziehen, die auch vor der Zuständigkeitsübertragung durch die Außendirektion des SPW in Eupen betreut worden sind, sich als vollkommen unbegründet herausgestellt haben. Weder nachlassende Kontinuität noch Wissensverluste sind zu beklagen. Im Gegenteil, es konnten einige Infraktionsakten, die seit Jahren auf eine Regelung hofften, deblockiert werden, sodass sich kurz nach der Übernahme der Zuständigkeit teilweise ein Abschluss in diesen Fällen andeutet.

Die Aufgaben, die bis dato in der Zentralverwaltung in Namur abgewickelt wurden, stellen aktuell eine große Herausforderung dar. Dies betrifft unter anderem die transversalen Dienste<sup>2</sup>. Aus diesem Grund erfolgt jetzt zusätzlich die praktische Anwerbung weiterer Fachkräfte, um keinen Mangel an inhaltlicher Betreuung entstehen zu lassen.

3) Was die künftige, inhaltliche Gestaltung der Zuständigkeit betrifft, läuft seit Januar 2020 das Verfahren zur Bezeichnung eines externen Projektbegleiters, der die Koordination und inhaltliche Ausgestaltung der Reform steuern wird. Sechs Bewerber haben ihre Teilnahmeanträge fristgerecht eingereicht. Die Auswertung hat ergeben, dass fünf Anträge den formalen und inhaltlichen Kriterien entsprechen. Diese Bewerber werden jetzt gebeten, ein konkretes Angebot einzureichen.

Auch wenn es sich hierbei, im Vergleich zur sonstigen Vergabe von Dienstleistungsaufträgen, um ein längeres Verfahren handelt, wurde dieses Vorgehen bewusst gewählt, damit nur hochqualifizierte Kandidaten in die engere Auswahl kommen. Wie gesagt, die erste Phase ist abgeschlossen und die Angebotsabgabe wird nun unmittelbar eingefordert. Aufgrund der europäisch vorgeschriebenen Fristen im Rahmen einer solchen Vergabe, ist davon auszugehen, dass im Laufe des Sommers der Projektbegleiter feststeht.

Dieser Projektbegleiter wird gemeinsam mit der Regierung und der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe an der Entwicklung eines neuen Leitbilds für die Raumordnung in Ostbelgien arbeiten. Dieses Konzept wird, wie bereits mitgeteilt, zum Ende der Legislaturperiode vorliegen.

In der Zwischenzeit sind nach der ersten Anpassung der bestehenden Gesetzgebung zum Ende des letzten Jahres weitere Anpassungen geplant, um im Rahmen des aktuellen wallonischen Kodex kurz- bis mittelfristig einen Mehrwert für die Bevölkerung und die Dienste herbeizuführen.

<sup>2</sup> Die verschiedenen in Namur angesiedelten Direktionen waren zuständig für z.B. die Einspruchsverfahren, die Betreuung der Städtebauberater mit deren Ausbildungsprogramm und Zuschussakten, die Kommunalen Beratungsausschüsse für Raumordnung und Mobilität (KBRM), die Bearbeitung der kommunalen Orientierungsschemen (ehemals PCA), die operative Raumordnung in der es um die Akten wie u.a. städtischer Erneuerung (rénovation urbaine) oder neu zu gestaltenden Standorten (SAR) geht, die Betreuung der Sektorenpläne mit den Abänderungsverfahren, die Aufstellung des Regionalen Entwicklungsschemas, etc..

Hierzu wurde die Verwaltung angehalten, solche Punkte zu identifizieren. Auch andere Akteure, wie Unternehmen, Architekten, Forstverwaltung usw., sind gefragt worden bzw. werden gefragt, solche wichtigen Punkte zu nennen. So wird aktuell ein Katalog von Anregungen und Vorschlägen erstellt, der in Form einer Orientierungsnote dem Ausschuss I des Parlamentes vorgelegt werden soll. Diese Note konnten wir bisher, aufgrund der anhaltenden Corona-Krise, nicht wie angekündigt im Frühling hinterlegen. Angesichts der aktuellen Situation ist es schwierig, einen genauen Arbeitskalender zu erstellen. Ich hoffe dennoch, die Orientierungsnote zu Beginn des Sitzungsjahres im Herbst vorzustellen zu können.

Ziel ist es, auf Basis dieser Note, mögliche sowie nicht aufschiebbare Änderungen über das Programmdekret zu verabschieden und, im Laufe des Jahres 2021, in Form eines Dekretentwurfs eine größere Reform der aktuellen Gesetzgebung vorzunehmen.

- **Frage Nr. 192 von Frau KLINKENBERG (ProDG) an Minister ANTONIADIS zum drastischen Rückgang von Herzinfarkten und Schlaganfällen**

Aus Kreisen der Ärzteschaft der Region wurde uns mitgeteilt, dass zurzeit - aufgrund des Corona-Virus - ein drastischer Rückgang von Herzinfarkten und Schlaganfällen verzeichnet wird, was allerdings rein statistisch gesehen unmöglich ist. Das bedeutet wiederum, dass Notfallpatienten davor zurückschrecken, in die Notaufnahme zu fahren oder den Rettungswagen zu rufen, aus Angst sich anzustecken oder dass die Kapazitäten ausgelastet sind.

Daher meine Fragen:

- *Welche Rückmeldung und Zahlen haben Sie, Herr Minister, diesbezüglich aus den Krankenhäusern in Eupen und St. Vith?*
- *Gedenkt die Regierung gegen diese besorgniserregende Entwicklung etwas zu unternehmen?*

- **Frage Nr. 193 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zur Krebserkennung und -behandlung in Zeiten von Corona**

Der Verband der Onkologen fordert eine schnelle Wiederaufnahme der Krebsbehandlungen. Das meldete der Belgische Rundfunk am Montag, den 20. April 2020. Auch die Vorsorgeuntersuchungen sollten schnellstens wieder aufgenommen werden, so die Forderung des Verbandes in einem offenen Brief an die Task Force, die sich mit der Exit-Strategie nach Corona befasst.

Die vielen Corona-Patienten in belgischen Krankenhäusern bringen mit sich, dass Patienten mit chronischen Erkrankungen oder Krebs oft warten müssen, da sie als nicht absoluter Notfall gelten. Viele Krebsoperationen und -behandlungen wurden verschoben.

Man sollte jedoch nicht vergessen, dass in Belgien jedes Jahr 68.000 neue Krebspatienten hinzukommen. Das sind durchschnittlich 200 Diagnosen jeden Tag, erinnert Didier Vanden Steichel, Direktor der Krebsstiftung.

Meine Fragen nun an Sie, werter Herr Minister:

- *Wie bewerten Sie diese Situation in Hinblick auf die Gesundheitsversorgung der Krebskranken in der DG?*
- *Wie kann der Lockdown so schnell wie möglich in der Onkologie abgebaut werden?*

### **Antwort des Ministers auf die Fragen 192 und 193:**

Seit dem 14. März 2020 sind alle Krankenhäuser in Belgien angehalten, ihre Notfallpläne zu aktivieren und nur noch dringende Behandlungen durchzuführen.

Ziel ist es, während der Corona-Krise ausreichend Kapazitäten in den Krankenhäusern freizuhalten, um infizierte Patienten mit schweren Symptomen aufnehmen zu können.

Jetzt, wo Belgien aufgrund der Ausgangsbeschränkungen, aber auch aufgrund gerade dieser Aktivierung der Krankenhausnotfallpläne eine Überlastung des gesamten Gesundheitssystems hat verhindern können, werden natürlich – wie immer in solchen Fällen – Stimmen laut, die sagen: „Seht Ihr, das wäre alles nicht nötig gewesen. Im Gegenteil, Ihr habt durch Eure Maßnahmen an anderer Stelle die Situation noch verschlimmert.“ Dies ist das, aus der Epidemiologie bekannte, Präventionsparadoxon.

Wie dem auch sei, auch die beiden Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verzeichnen einen starken Rückgang der üblichen Aktivität, sowohl in der Akutmedizin als auch in anderen Bereichen. Dies wurde uns auf Nachfrage von beiden Häusern bestätigt. Zahlen seitens der Krankenhäuser können aufgrund der Kurzfristigkeit der Fragen und dem aktuellen krisengegebenen Arbeitspensum nicht geliefert werden.

Der behandelnde Arzt entscheidet letzten Endes, ob eine ob eine Behandlung dringend notwendig ist und somit durchgeführt werden muss.

Im Fall der Onkologie sind zudem verschiedene Fachärzte dazu übergegangen, ihre Patienten während der Krise verstärkt zu Hause aufzusuchen. Natürlich entscheidet letztendlich der behandelnde Arzt darüber.

Aus der föderalen Arbeitsgruppe „Hospital and Transport Surge Capacity“ wurde mitgeteilt, dass die Krankenhäuser in dieser Woche praktische Richtlinien für die Wiederaufnahme von Aktivitäten außerhalb der Behandlung von COVID-19-Patienten erhalten sollen.

In einigen Fällen sind es aber nicht die Krankenhäuser, welche die Aufnahme von Patienten verweigern. In der Bevölkerung hat sich die Meinung verbreitet, dass die Krankenhäuser in Belgien prinzipiell nicht erreichbar seien. Aus diesem Grund hat das St. Nikolaus Hospital vor Kurzem kommuniziert, dass die Fachärzte im Krankenhaus weiterhin Patienten empfangen.

Ob die Untersuchungen nun aufgrund der föderalen Vorgaben oder aufgrund von falschen Annahmen nicht stattfinden, in beiden Fällen könnte das eine durchaus gefährliche Entwicklung sein.

Auch wir haben, zuletzt am Wochenende, im GrenzEcho, auf Ostbelgienlive und in den sozialen Medien dafür geworben, dass die Ärzte weiterhin verfügbar sind.

Außerdem hat das Nationale Krisenzentrum die Wiederaufnahme verschiedenerer Krankenhausdienste in Kürze in Aussicht gestellt.

- **Frage Nr. 194 von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS bezüglich der Empfehlung der Föderalregierung zum Tragen einer Stoffmaske zwecks Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus**

Seit dem Beschluss des nationalen Sicherheitsrats, umfangreiche Maßnahmen zwecks Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus CoV-SARS-2 zu veranlassen, mehren sich Überlegungen zur Lockerung dieser einschneidenden Maßnahmen hin zu einer schrittweisen Rückkehr in gewohnere Verhaltensweisen. Der Wunsch der Bevölkerung, in

einen gewohnteren Alltag zurück zu kehren, wird mit anhaltender Dauer der Einschränkungen größer.

Eine schrittweise Lockerung der Maßnahmen, wie beispielsweise die jüngste Öffnung der Baumärkte und Gartenzentren, führt jedoch dazu, dass mehr Menschen im öffentlichen Raum verkehren.

Um daher die Verbreitung des Virus weiterhin unter Kontrolle zu halten, empfiehlt die föderale Gesundheitsministerin De Block - insbesondere im Hinblick auf die schrittweise Lockerung der einschränkenden Maßnahmen - das Tragen einer Stoffmaske, die andere Menschen vor einer potenziellen Ansteckung mit dem Coronavirus schützen soll.

Allerdings war Presseberichten seitens Le Soir und der RTBF zu entnehmen, dass - entgegen vorheriger Annahmen - die Föderalregierung keine Stoffmasken anschaffen wird, um diese der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Somit ist jeder einzelne selbst dafür verantwortlich eine Stoffmaske zu erlangen, wenn er der Empfehlung der Ministerin Folge leisten will.

In der Vergangenheit zeigte sich die Deutschsprachige Gemeinschaft bereits bei der Verteilung von professionellen Schutzmasken sehr proaktiv und schaffte sogar selbst eine große Anzahl Masken an, um diese den unterschiedlichen Gesundheitsdienstleistern zur Verfügung zu stellen. Bei künftigen Anschaffungen empfiehlt sich ebenfalls eine konzertierte und koordinierte Vorgehensweise, insbesondere mit den Gemeinden.

In diesem Zusammenhang lauten meine Fragen:

- *Wie plant die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Gemeinden und die Bevölkerung Ostbelgiens bei der Anschaffung von Schutzmasken zu unterstützen?*
- *Beabsichtigt die Deutschsprachige Gemeinschaft selbst eine gewisse Anzahl Stoffmasken anzukaufen, die den Gemeinden und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann?*
- *Falls ja, wie würde die koordinierte und rasche Verteilung dieser Stoffmasken durch die Deutschsprachige Gemeinschaft organisiert?*

• **Frage Nr. 195 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Bereitstellung von Schutzmasken im Zuge der Coronakrise**

Die Föderalregierung hat kürzlich beschlossen, keine Stoffmasken zu kaufen, die zum privaten Gebrauch der Bürger dienen sollen. Dies, obwohl eine Empfehlung zum Maskentragen nach wie vor zur Debatte steht.

Die DG hat indes in der vergangenen Woche Unternehmen damit beauftragt, solche Masken zu produzieren. Es sollen auf Kosten der DG 260.000 Masken produziert werden, die dann an die Bevölkerung verteilt werden (3 Masken pro Person).

Hierzu meine Fragen:

- *Welche Kosten entstehen durch diese Maßnahme?*
- *Sollte es zu einer Pflicht werden, Schutzmasken zu tragen, dürften damit Sicherheitsstandards verbunden werden. Welchen Sicherheitsstandards genügen die jetzt durch die DG in Auftrag gegebenen Masken?*
- *Angedacht ist, dass die Gemeinden die Schutzmasken verteilen. Welche Einigung ist diesbezüglich mit den Kommunen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft getroffen worden?*

## **Antwort des Ministers auf die Fragen 194 und 195:**

In seiner Sitzung vom 24. April 2020 hat der Nationale Sicherheitsrat sich zu den Fragen der Masken positioniert. Wörtlich heißt es dazu in der Pressemitteilung der Premierministerin:

„Das Bedecken von Mund und Nase wird eine wesentliche Maßnahme im Rahmen der Lockerung der Sicherheitsmaßnahmen sein. Dies kann mithilfe einer sogenannten Alltagsmaske oder eines alternativen Schutzmittels (Schal, Bandana) geschehen. Diese Maßnahme wird:

- im öffentlichen Raum dringend empfohlen,
- in öffentlichen Verkehrsmitteln für Fahrgäste ab 12 Jahren verpflichtend sein. Diese Maßnahme tritt am 4. Mai in Kraft.“

Eine Maske allein bietet keinen ausreichenden Schutz; ihre Handhabung muss im Rahmen der Einhaltung der Sicherheitsabstände und der Hygienemaßnahmen betrachtet werden.

Die Föderalregierung und die Teilstaaten arbeiten zusammen, um jedem Bürger mindestens eine normgerechte Mundschutzmaske aus Stoff, die Mund und Nase vollständig bedeckt, kostenlos zur Verfügung zu stellen. Verschiedene Initiativen sind bereits im Gange. Die Behörden möchten auch, dass die Bürger jeweils zwei "Filter" erhalten, die sie in bereits gekaufte oder angefertigte Masken stecken können. Chirurgische Mundschutzmasken und FFP2-Masken bleiben den Fachkräften im Gesundheitssektor, in Seniorenheimen und in gemeinschaftlichen Einrichtungen sowie den Sicherheitsdiensten vorbehalten.

In der Arbeitswelt muss der Arbeitgeber - auch im öffentlichen Sektor - den Arbeitnehmern Schutzmittel zur Verfügung stellen, wenn sich dies als erforderlich erweist.

Der zuständige Föderalminister Koen Geens hat am Wochenende allerdings mitgeteilt, dass die föderale Maskenverteilung nicht bis zum 4. Mai erfolgen und sich bis zum 20. Mai erstrecken kann.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sich relativ früh darauf eingestellt, dass es zu einer dringenden Empfehlung zum Tragen von Stoffmasken in der Öffentlichkeit kommt bzw. dass eine begrenzte Maskenpflicht eingeführt wird.

Wir haben deshalb zu möglichen Produzenten und Händlern Kontakt aufgenommen und mittlerweile bei zwei Firmen, der Firma ROM und der Firma POLYTEX, insgesamt 260.000

Stoffmasken bestellt. Hinzu kommen die Masken, welche die Alternative seit Beginn der Krise auf unsere Anfrage hin in kleinerer Stückzahl auf Bestellung angefertigt hat. Mit Zustimmung der Regierung werden sie seit Kurzem auch Privatleuten verkauft.

Drei Masken pro Person werden an die Bewohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft verteilt. Die neun Gemeinden haben sich bereit erklärt, diese Verteilung zu übernehmen. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Somit übernimmt die DG – anders als im Rest des Landes – den Ankauf der Masken zu 100%.

Bisher sind es anderswo vorwiegend die Gemeinden, die vereinzelt oder in Sammelkäufen Stoffmasken bestellen.

Die Kosten für den Ankauf der 260.000 Masken belaufen sich auf 784.000 Euro. Die Masken entsprechen den Empfehlungen, die Sciensano für Stoffmasken herausgegeben hat. Außerdem haben wir bei den Stoffmasken der Firma ROM, die eigens für uns angefertigt werden, die offiziellen französischen Normen vorgegeben. Pro Tag fertigt ROM aktuell bis zu 10.000 Masken an. Bisher sind keine Industrienormen für Stoffmasken in Belgien erlassen worden.

Morgen findet eine Videokonferenz der Regierung mit den Bürgermeisterinnen statt, um unter anderem diese Verteilung zu besprechen. Wir erwarten die Lieferungen der Masken diese Woche, sodass eine Verteilung durch die Gemeinden ab der Woche vom 4. Mai möglich sein wird.

Die Verteilung wird pro Gemeinde in einem eigenen Verfahren organisiert. Die Modalitäten und das Datum der Verteilung werden die Gemeinden in Kürze mitteilen.

Die Gemeinden haben sich übrigens unseren Bestellungen angeschlossen, um ihr Personal mit Stoffmasken auszurüsten.

Schlussendlich wird auch die Deutschsprachige Gemeinschaft das Personal des Ministeriums, der Dienste mit getrennter Geschäftsführung und der Einrichtungen öffentlichen Interesses mit Stoffmasken ausstatten. In den Schulen werden Masken sowohl für die Schüler ab 12 Jahren als auch für die Lehrer bereitstehen, die künftig wieder Unterricht erteilen oder die Betreuung der Schüler übernehmen.

Die Regierung hat sich darauf verständigt, das Personal aller Schulen, unabhängig vom Träger, mit Masken auszustatten.

- **Frage Nr. 196 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zur Zusammenarbeit der DG-Krankenhäuser in der aktuellen sanitären Krise**

Seit nun einigen Wochen stehen unsere Krankenhäuser vor enormen Herausforderungen.

Schnelles und effizientes Handeln wurde dem Personal in der Bekämpfung einer Krankheit abverlangt, für die es vor geraumer Zeit noch gar keine Krankheitsverläufe gab.

Sowohl im Eupener St. Nikolas Hospital als auch in der Klinik St. Josef in Sankt Vith wird Außergewöhnliches geleistet.

Uns allen ist klar: der Weg aus der Corona-Krise geht nur gemeinsam.

Meine Fragen an Sie, werter Herr Minister:

*Wie verläuft die Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern in der aktuellen sanitären Krise? Besteht zum Beispiel ein gemeinsames Corona-Krisenzentrum, um u.A. Strategie, gemeinsame Materialeinkäufe etc. zu planen und zu organisieren?*

### **Antwort des Ministers:**

Die beiden Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben seit Beginn der Krise Beachtliches leisten müssen.

Sie mussten sich anders organisieren als gewohnt, ihre üblichen Aktivitäten reduzieren, Isolierstationen aufbauen und die Intensivstationen, wenn möglich, erweitern. Sie haben die Abstrichzentren organisiert, die Kranken aufgenommen und die aufwendige Intensivpflege gewährleistet.

Hier musste jedes Haus schnell und effizient handeln, und ich denke, dies ist beiden Häusern auf jeden Fall sehr gut gelungen.

Im Namen der Regierung möchte ich mich bei allen Beteiligten – Verwaltung, Logistik, Pflegepersonal und medizinischem Personal – für ihr Engagement und ihren Einsatz bedanken.

Anfang März fand auf meine Initiative hin ein erstes Koordinationstreffen zwischen den zwei Kliniken und den Präsidenten der beiden deutschsprachigen Ärztekreisen statt.

Ob seitdem gemeinsame Versammlungen oder gar ein gemeinsames Krisenzentrum, wie es der Fragesteller nennt, stattgefunden haben, kann die Regierung nicht bestätigen. Das gilt ebenso für eine gemeinsame Strategie und Materialankäufe.

Die Abstimmung mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft findet bis zu drei Mal wöchentlich in getrennten Videokonferenzen statt.

Dort wurde an einem gemeinsamen Vorgehen gearbeitet.

Die Frage der Zusammenarbeit wird sich perspektivisch erneut stellen:

Nachdem die Lage in den Krankenhäusern sich auf ein vertretbares Niveau stabilisiert hat, können, unter anderem, die Arbeiten an einer strukturellen Zusammenarbeit der beiden Häuser wieder aufgenommen werden. Hierzu hat es bereits erste Kontakte gegeben, weitere werden folgen.

Durch die Krise wurden diese Arbeiten verlangsamt, aber an der Grundaussage der Regierung hat sich nichts verändert:

Wir benötigen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine breite Krankenhausgrundversorgung an den beiden Standorten in Eupen und St. Vith mit einer einheitlichen Governance- und Direktionsstruktur sowie abgestimmten medizinischen Angebot. Dafür wird sich die Regierung weiterhin einsetzen.

• **Frage Nr. 197 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Stellungnahme des Nationalen Höheren Rates für Personen mit Behinderung zur Corona-Krise und deren Folgen**

In seiner Stellungnahme vom 17. April 2020 stellt der Nationale Höhere Rate für Personen mit Behinderung fest, dass es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach wie vor kein beratendes Gremium gibt, worin sich Betroffene zu Wort melden können.

Gerade bei den Maßnahmen gegen die Corona Krise ist jedoch die Stimme der Betroffenen von besonderer Bedeutung.

Folgt man dem Bericht, so gibt unser Land derzeit kein besonders gutes Bild ab, was die Behindertenpolitik im Rahmen der Corona-Krise angeht.

Daher meine Fragen:

- *Wie bewertet die Regierung diesen Bericht?*
- *Welcher ist der Stand der Dinge, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein solches beratendes Gremium eingerichtet wird?*

**Antwort des Ministers:**

Die Regierung hat den von der Fragestellerin erwähnten Bericht zur Kenntnis genommen. Im Grunde genommen wird hierin der Stand der Dinge vom Ende des Jahres 2019 wiederholt.



In der DG wird an der Einsetzung eines entsprechenden Gremiums gearbeitet.

Im Januar 2020 fand ein Treffen mit Vertretern von verschiedenen Organisationen statt, um die Möglichkeiten der Schaffung eines beratenden Gremiums zu besprechen.

Es wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Vorschläge für Ende Juni ausarbeiten soll. Jede Organisation hat Vertreter für die Teilnahme an der AG bestimmt. Die Regierung und die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben nehmen ebenfalls daran teil. Die Moderation wird der ehemalige Direktor der Dienststelle, Helmut Heinen, übernehmen. Er selbst war nicht nur Direktor der DPB, sondern auch Mitglied des Hohen Rates.

Ende März wurde die erste Versammlung der AG einberufen, die jedoch aufgrund der Coronakrise verlegt werden musste. Sobald es möglich ist, wird die AG Ihre Arbeit wieder aufnehmen.

Seit der Schaffung der DSL nehmen auch zwei Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft, einer für den Bereich für Personen mit einer Behinderung und einer für den Seniorenbereich, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Sie bringen dort die Perspektive der Betroffenen mit ein. Der Verwaltungsrat begleitet die sektorenspezifischen Maßnahmen der DSL sehr eng. Des Weiteren steht die Dienststelle mit den einzelnen Vereinigungen in Kontakt, um spezifische Antworten auf die Corona-Krise zu geben.

Eine Schlussbemerkung: In der Form, wie dieses Gremium vom Nationalen Höheren Rat für Personen mit Behinderung gefordert wird, funktioniert in Belgien zurzeit kein Gremium. In anderen Teilstaaten gibt es ebenfalls keinen Rat oder aber dieser tagt nicht mehr bzw. dessen Finanzierung ist knapp oder nicht gesichert.

• **Frage Nr. 198 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zu den Frauenrechten in der Coronakrise**

Die Anzahl der Anrufe in den Hilfestellen für häusliche Gewalt hat sich seit dem Anfang der Coronakrise und dem damit verbundenen Hausarrest verdreifacht. Dies sind die Zahlen der kostenlosen Hotline für Opfer von häuslicher Gewalt in Belgien.

Die Situation ist alarmierend und erfordert dringend die nötige Aufmerksamkeit.

Alle Länder müssen unter den gegebenen Umständen auch verstärkt Maßnahmen zum Schutz der Opfer von häuslicher Gewalt ergreifen, und das sind in den meisten Fällen Frauen. Am 6. April forderte UN-Generalsekretär Antonio Guterres die Regierungen auf, die Prävention häuslicher Gewalt in ihre Aktionspläne aufzunehmen und unter anderem Meldestellen für Opfer in Apotheken, Geschäften und Lebensmittelgeschäften einzurichten.

Herr Minister, in Anbetracht dieser erschreckenden Zahlen, möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Wie hoch ist der Anstieg der hilfesuchenden Frauen aufgrund häuslicher Gewalt in der DG seit Beginn der Krise?*
- *Verfügt das Frauenfluchthaus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft über genügend Plätze, um Frauen in Notsituationen aufzunehmen?*
- *Falls nein, wie sind Regierung und Ministerium bis dato aktiv geworden, um fehlende Notunterkünfte zu stellen?*

### **Antwort des Ministers:**

Laut Prisma macht sich die Situation der Opfer durch die Coronakrise inzwischen auch in Ostbelgien bemerkbar.

Im Vergleich zu 2019 ist ein Anstieg der Anfragen im Bereich häuslicher Gewalt zu verzeichnen. In den Monaten März und April 2019 gab es 7 Anfragen, in den Monaten März und April 2020 bis jetzt 16 Anfragen. Nach Angaben von Prisma handelt es sich immer um Not- bzw. Krisensituationen, bei denen die Opfer aber nicht unbedingt ins Frauenfluchthaus müssen.

Die Polizei vermeldet schätzungsweise eine Verdopplung der Einsätze im Rahmen von häuslicher Gewalt, bestätigt jedoch, dass eine Unterbringung oder weitere Begleitung nicht immer notwendig war. Die Opferbetreuung der Polizei hatte in dieser Zeit keine Steigerung zu verzeichnen.

Das neue Frauenfluchthaus bietet mit 5 Zimmern einen Platz mehr als das alte Frauenfluchthaus. Dieser Platz ist noch nicht belegt, da Unterbringungen oftmals bei Freunden und der Familie stattfinden.

#### **• Frage Nr. 199 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Minister ANTONIADIS zu Lebensmittelhilfen**

Laut einem Bericht des BRF vom 12. April, steuert die Lebensmittelhilfe in Belgien, aufgrund der Corona-Pandemie, auf eine Krise zu. Die Generalsekretärin des Verbandes der Sozialdienste erklärte, dass die Lebensmittelhilfe kaum über Reserven verfügt und aufgrund der aktuellen Situation, keine Überschüsse mehr von Großkaufhäusern erhält. Da allerdings schon seit längerem immer mehr Menschen auf die Lebensmittelbanken angewiesen sind und unter ihnen auch immer mehr Arbeitnehmer, könnte der Nachschubmangel zu einer humanitären Krise führen. 2018 waren es rund 159.000 Menschen. Dieser Trend bestätigt sich auch in Ostbelgien.

Aus diesem Grund meine Fragen:

- *Wie ist die aktuelle Situation in Ostbelgien?*
- *Können die 6 Verteilerstellen weiterhin auf Lebensmittelspenden, Geldspenden und die Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zählen?*

### **Antwort des Ministers:**

Alle Lebensmittelverteilungen finden weiterhin statt, allerdings unter strenger Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

Für kranke und ältere Menschen wurde ein Lieferservice organisiert.

Seit der Coronakrise sind auch weitere Bedürftige hinzugekommen, die zusätzlich von der LMH versorgt werden.

Auf Nachfrage bei der König-Baudouin-Stiftung am 14. April 2020, wurde uns mitgeteilt, dass sich die LMH St Vith, Raeren und Kelmis im Zuge des Projektauftrags gemeldet haben und bereits eine finanzielle Unterstützung von 10.000€ pro Standort erhalten haben. Diese Unterstützung wird nur für den Kauf von Lebensmitteln gewährt.

Man teilte uns ebenfalls mit, dass zu diesem Zeitpunkt auch ein Antrag seitens der LMH aus Eupen eingegangen sei.

Bezüglich der Lebensmittelpenden durch die Lebensmittelgeschäfte ist ein Rückgang zu verzeichnen.

Im Inland gibt es Engpässe mit den Ehrenamtlichen, da viele bereits älter sind, dadurch zur Risikogruppe gehören und nicht mehr arbeiten dürfen. Diese Situation findet sich in Ostbelgien glücklicherweise nicht wieder; ganz im Gegenteil. Während der Krise melden sich auch immer mehr junge Leute oder u.a. auch viele Lehrer freiwillig ihre Hilfe anbieten.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist außerdem die einzige Gemeinschaft, die das Rote Kreuz bei der Lebensmittelhilfe gesondert bezuschusst.

Der Zuschuss an das Rote Kreuz wurde im Zuge der Coronakrise kurzerhand auf 44.000 Euro erhöht und somit verdoppelt.

- **Frage Nr. 200 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zu den Betriebsführungskenntnissen für Selbstständige**

Voraussetzung für die Selbstständigkeit in der Wallonie und in der DG sind:

- Mindestalter 18 Jahre haben
- im Besitz der bürgerlichen Rechte sein
- belgischer Staatsbürger oder Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sein
- sowie Grundkenntnisse in Betriebsführung aufweisen können.

Der Nachweis über die Kenntnisse kann mittels Diplom oder entsprechender Berufserfahrung erbracht werden.

Seit dem ersten September 2018 müssen Betriebsführungskenntnisse in Flandern nicht mehr erbracht werden, auch nicht für Berufe des Baugewerbes.

Angesichts der Corona-Krise stehen immer mehr Unternehmen vor einer ungewissen Zukunft, selbst gesunde Firmen kämpfen um das wirtschaftliche Überleben.

Diese heißt es nun zu unterstützen.

Andererseits kann man der Wirtschaft helfen, indem man Menschen einen vereinfachten Zugang zu gewissen Berufsbildern ermöglicht und zwar durch Bürokratieabbau.

Hierzu lauten meine Fragen an Sie wie folgt:

- *Beabsichtigen Sie, dieses Thema in den interministeriellen Konferenzen anzusprechen?*
- *Welche Möglichkeiten sehen Sie in der DG, die hiesigen Unternehmen zu unterstützen, sowie Wege in die Selbstständigkeit zu vereinfachen?*

### **Antwort der Ministerin:**

**Sehr geehrter Herr Präsident,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,  
Sehr geehrte Frau Stiel,**

die Befugnisse im Bereich der Berufszulassung wurden im Rahmen der 6. Staatsreform an die Regionen übertragen. Somit ist die Wallonische Region für die Berufszulassung auf dem Territorium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuständig. Eine Ausnahme bilden die freien Berufe, bestimmte Dienstleistungsberufe sowie der Zugang zu den Gesundheits- und Pflegberufen, deren Zugangsbestimmungen weiterhin durch den Föderalstaat festgelegt werden.

Seit dem 1. Januar 2019 wurden in der Wallonie in einigen Bereichen die **Fachkenntnisse** abgeschafft, allerdings noch nicht im Baufach.

Ich bin jedoch, im Gegensatz zu Ihnen, nicht der Überzeugung, dass eine einfache Abschaffung der Zulassungsbestimmungen hinsichtlich der Betriebsführungskenntnisse in der aktuellen Situation zielführend dazu beitragen kann, bestehende Betriebe beim schadlosen Überstehen dieser für sie so schwierigen Zeit zu unterstützen. Ich kann und möchte sogar nicht ausschließen, dass insbesondere jene Betriebe „resilienter“ gegenüber den (wirtschaftlichen) Auswirkungen der Corona-Krise sind, deren Verantwortungsträger und Führungskräfte über gute Betriebsführungskenntnisse verfügen.

Ich erinnere daran, dass darüber hinaus der Nachweis der Betriebsführungskenntnisse aktuell durch den Unternehmer selbst, aber auch durch den Ehe- oder Lebenspartner, Familienmitglieder bis zum 3. Grad oder auch durch eine eingestellte Person erbracht werden kann.

*Sehr geehrte Frau Stiel,*

Die Wege in die Selbstständigkeit zu erleichtern, wird sicherlich im Zuge der Corona-Krise weiterhin von Bedeutung sein. Die grundlegende Unsicherheit aufgrund der Corona-Krise kann einen Einfluss auf den Unternehmergeist und auf angedachte, schlummernde Projekte der Selbstständigkeit haben. Dieses Thema wurde am Donnerstag, den 23. April, im Begleitausschuss „Xsistence“ besprochen. Dabei wurde festgehalten, dass ein monatliches Monitoring der Gründungs-Beratungen durchgeführt wird. Jedoch werden wir sicherlich erst am Ende der Krise rückblickend und vergleichend analysieren können, wie stark die Krise den Gründungswillen, den Weg in die Selbstständigkeit, im Vergleich zu den Vorjahren beeinflusst hat.

Gerade in einer Krise müssen die Bestrebungen nicht gedrosselt, sondern vielmehr verstärkt werden.

Die ostbelgischen Begleitstrukturen (z.B. WFG, MSV, IHK, ADG, Unternehmensschalter, ...) bieten weiterhin Informationen, Hilfestellungen sowie Beratung an und stellen Vorbereitungen zur Selbstständigkeit zur Verfügung.

Es gibt jedoch auch Baustellen, an denen gearbeitet werden muss:

- Deutschsprachige Unterlagen als Vorbereitung auf die Zentraljuryprüfungen
- Auch kürzere und günstigere Vorbereitungskurse in deutscher Sprache für die Jury-Central Prüfung
- Die Airbag-Maßnahme, die eine gute Starterhilfe ist, könnte optimiert werden, d.h. das Zielpublikum ausweiten, die Begleitung durch die WFG gleichstellen sowie eine SAACE (structure d'accompagnement à l'autocréation d'emploi) anerkennen.
- Deutschsprachige Dienstleister / Experten sensibilisieren, sich als „anerkannter Berater“ eintragen zu lassen. Dadurch könnte die „Chèques entreprises“ u.a. für Projektträger, die sich gerne mit ihrer Idee selbstständig machen möchten, verstärkt genutzt werden.
- Versuchen, den Verwaltungsaufwand für Selbstständige/Unternehmen auch nach Corona gering zu halten, d.h. bereits eingeführte vereinfachte Prozeduren beizubehalten.

Diese Themen werde ich gerne zu gegebener Zeit mit meinem Kollegen Willy Borsus besprechen. Denn vorwiegend ist es die Wallonische Region, die dieses Arbeitsfeld beackern muss.

- **Frage Nr. 201 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Thema Kurzarbeit in der DG – aktuelles Zahlenmaterial**

In der GrenzEcho-Ausgabe vom 16. April 2020 war zu lesen, dass die Corona-Krise einen verheerenden Einbruch des Arbeitsmarkts verursache und 100.000 Belgiern ein Jobverlust drohe.

Den Erwartungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) zufolge rechnet man mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote von durchschnittlich 5,4 Prozent im Jahr 2019 auf 7,3 Prozent im Jahr 2020.

Die Corona-Krise hat nicht nur unseren Alltag vollends erreicht, sondern lässt uns auch in eine immer unsicherere und düsterere Zukunft blicken.

Die Föderalregierung gibt Tag für Tag ihr Bestes, um die Bevölkerung, und in diesem Sinne jeden Einzelnen von uns, zu schützen.

Ein umfassendes Bündel von Maßnahmen wurde in den letzten Wochen ergriffen, um die Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt so weit wie möglich einzudämmen.

Nehmen wir zum Beispiel die Zulage für Kurzarbeit, die von 65 auf 70 Prozent des Gehalts angehoben wurde. Mittlerweile sind mehr als 1,2 Millionen Arbeitnehmer zeitweilig arbeitslos.

Die föderale Arbeitsministerin Nathalie Muylle (CD&V) plant, noch einen Schritt weiter zu gehen und das System der Kurzarbeit für die am stärksten betroffenen Sektoren zu verlängern.

Im Grunde konnten Unternehmen bis zum 19. April in das System der zeitweiligen Arbeitslosigkeit eintreten. Dieser Zeitraum wurde jetzt jedoch bis zum 30. Mai verlängert. Ferner wird die Fortführung des Systems auch nach dem 30. Juni angestrebt und ermöglicht.

Meine Frage nun an Sie, werte Frau Ministerin:

*Wie wird das System der Kurzarbeit in der DG seit Beginn der Corona-Krise in Anspruch genommen? Hat man bereits aktuelle Zahlen?*

**Antwort der Ministerin:**

**Sehr geehrter Herr Präsident,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,  
Sehr geehrter Herr Freches,**

Die Angaben zur Kurzarbeit stehen nur beim Landesinstitut für Arbeit (LfA/Onem) zur Verfügung. Das LfA muss seinerseits auf die Mitteilungen der Zahlstellen warten und deren Bearbeitungsfristen berücksichtigen. Daraufhin werden die Angaben vom LfA kontrolliert und einige Tage später veröffentlicht.

Auf Nachfrage beim LfA wurde mir mitgeteilt, dass mit Angaben zum Monat März erst Ende April zu rechnen ist. Die April-Angaben werden dementsprechend erst Ende Mai zur Verfügung stehen.

- **Frage Nr. 202 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zu Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit**

Letzten Mittwoch erreichte uns die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialrates der DG zum Krisendekret II. Im Schlussteil dieser Stellungnahme verwies der Text auf die Wichtigkeit des Themas der Aus- und Weiterbildung für Arbeitnehmer/-innen in temporärer Arbeitslosigkeit.

Die Ressourcen Wissen und Ausbildung seien auf dem Gebiet der DG extrem wichtig und dementsprechend sei es wünschenswert, diese Zeit, aber auch zukünftige Fälle von zeitweiliger Arbeitslosigkeit, zu nutzen, um berufliche Weiterbildung zu betreiben. Die Passage schließt mit dem Vorschlag, alle bestehenden Modelle der Kombination von Weiterbildung während der Kurzarbeit (z.B. das im Bausektor praktizierte Modell) zu analysieren und auf die Bedarfe der DG zu optimieren.

Da uns diese Vorschläge sinnvoll erscheinen und wir glauben, dass darin ein Mehrwert für die Beschäftigungspolitik der DG liegt, möchten wir Ihnen, Frau Ministerin, heute folgende Fragen stellen:

- *Wird die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmer-innen in zeitweiliger Arbeitslosigkeit vor dem Hintergrund der langanhaltenden Krise stärker in den Fokus rücken?*
- *Wie stehen Sie als Ministerin zum Vorschlag des WSR, jetzt eine Analyse und Optimierung der bestehenden Modelle zu beginnen?*
- *Welche bereits bestehenden Modelle werden in dieser Zeit besonders beansprucht?*

**Antwort der Ministerin:**

**Sehr geehrter Herr Präsident,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,  
Sehr geehrter Herr Jerusalem,**

ich begrüße ausdrücklich die Anregungen der im Wirtschafts- und Sozialrat tagenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, die Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer in Zeiten zeitweiliger Arbeitslosigkeit – aber auch nach der Krise – in das Zentrum unserer Bemühungen zu stellen.

Die Aus- und Weiterbildung ist schon seit der Übernahme der entsprechenden Befugnisse Anfang der 80ziger Jahre ein Kernelement ostbelgischer Regierungspolitik. Gut ausgebildete Arbeitnehmer stellen nämlich das gesellschaftliche und wirtschaftliche Rückgrat einer modernen und leistungsfähigen Gesellschaft. Dies gilt erst recht in Zeiten der Krise.

Das praktizierte Modell, das Sie ansprechen, bildet in der Tat die aktuelle Regelung, Arbeitnehmer im Berufsbildungszentrum Baufach während den Wintermonaten und ihrer zeitweiligen Arbeitslosigkeit wegen Schlechtwetter weiterzubilden. Dies gilt jedoch in „normalen Zeiten“.

Ich muss allerdings Ihre Hoffnungen etwas dämpfen, dass die Bereitschaft und auch die Möglichkeiten derzeit vorhanden sind, um eine wahre Weiterbildungsoffensive in Richtung der Arbeitnehmer zu starten, die sich derzeit in zeitweiliger Arbeitslosigkeit befinden.

Dies hat wesentliche Gründe:

- Die Umstände der zeitweiligen Corona-Arbeitslosigkeit sind nicht die einer zeitweiligen Arbeitslosigkeit wegen Schlechtwetter;

- Momentan finden aus Gründen der räumlichen Distanzierung keine Weiterbildungen statt.
- Viele Arbeitnehmer kümmern sich derzeit intensiv um die Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder.
- Nicht zuletzt unsere Erfahrungen aus der Wirtschaftskrise in den Jahren 2008-2010, als die Regierung zur Förderung der Weiterbildung von durch wirtschaftliche Arbeitslosigkeit betroffenen Personen entsprechende Mittel bereitgestellt hat, die mangels Teilnahme nur mäßig beansprucht wurden. Vornehmlich waren es Betriebe aus dem Bausektor.
- Allerdings sehe ich – insbesondere in Zeiten der räumlichen Distanzierung und auch darüber hinaus - Potenzial im Bereich der Online-Weiterbildungen. Hier würde ich gerne im Dialog mit den Sozialpartnern nach einer Möglichkeit suchen, diese Weiterbildungsform verstärkt zu fördern. Erst am vergangenen Donnerstag hatte ich zu dem Thema einen Austausch mit dem Arbeitsamt. Im Rahmen dieses Dialogs möchte die Regierung selbstverständlich auf das Erfahrungswissen der Sozialpartner und deren Sektorenfonds in Bezug auf die verschiedenen Modelle zur Kombination von Weiterbildung mit Kurzarbeit zurückzugreifen.

Zum Schluss möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass wir ebenfalls die Ausbildungsbeihilfen aufwerten und erweitern wollen, umso dem Bedarf der Qualifizierung in den Betrieben gerecht zu werden. Die entsprechende Erlassanpassung ist bereits in Vorbereitung.

- **Frage Nr. 203 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zu den neuen Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende und Arbeitnehmer in Kurzarbeit**

Am 11. April kamen die föderalen Minister sowie die Präsidenten der zehn Parteien, welche die Sondervollmachten der Exekutive von Premierministerin Sophie Wilmès unterstützen, im Rahmen eines erweiterten Kernkabinetts zusammen, um ein Dutzend königlicher Dekrete zu verabschieden. Dies mit dem Ziel eine gesetzliche Grundlage für zusätzliche sozioökonomische und gesundheitliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zu schaffen.

So sieht ein königlicher Erlass den Zugang von Asylsuchenden zum Arbeitsmarkt vor, unter der Bedingung, dass sie ihren Antrag beim Generalkommissariat für Flüchtlinge und Staatenlose (GKFS) eingereicht haben. Auf diese Weise soll Asylsuchenden die Möglichkeit gegeben werden, für die Dauer des Verfahrens sowie für die Dauer eines etwaigen Einspruchs beim Rat für Ausländerstreitsachen einer Beschäftigung nachzugehen.

Ein weiterer königlicher Erlass eröffnet die Möglichkeit für vorübergehend in Kurzarbeit befindliche Arbeitnehmer, zeitweilig, flexibel und ohne Einkommensverlust im Gartenbau- und Forstsektor zu arbeiten.

So erhält der Arbeitnehmer beispielsweise für einen vollen Arbeitstag das normale, an die ausgeübte Funktion gebundene Gehalt sowie einen Betrag in Höhe von 75 % des zeitweiligen Kurzarbeitergelds, hieß es seitens der Föderalregierung.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen werte Ministerin folgende Fragen stellen:

- *Wie wurden diese Maßnahmen innerhalb Ostbelgiens kommuniziert?*
- *Wie viele Asylbewerber haben in Ostbelgien bereits von diesem neuen Zugang zum Arbeitsmarkt profitiert?*

- *Gab es Kontakte seitens des Arbeitsamtes zum Gartenbau- und Forstsektor, um diesen auf die neuen Möglichkeiten hinzuweisen?*

**Antwort der Ministerin:**

**Sehr geehrter Herr Präsident,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,  
Sehr geehrter Herr Spies,**

das Kernkabinet und die 10 Parteien, die die Föderalregierung unterstützen, haben am Samstag, den 11. April 2020, in der Tat eine Vielzahl von Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie verabschiedet. Darunter auch die von Ihnen zitierten Maßnahmen. Die entsprechende Pressemitteilung wurde den ostbelgischen Wirtschaftsakteuren noch am gleichen Tag zugestellt.

Diese Maßnahmen sollten in einem Erlassentwurf münden, der durch den Ministerrat verabschiedet und sodann dem Staatsrat zugeschickt werden sollte. Aktuell warten wir auf die weitere Implementierung und der entsprechenden Veröffentlichung des Erlasses im Staatsblatt.

In Bezug auf den beschleunigten Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber ist diese Entscheidung sicherlich von Interesse für die Saisonarbeit. Der Erlassentwurf zielt laut Mitteilung des Föderalstaates unter anderem darauf ab, einen dringenden Arbeitskräftebedarf in diesem Bereich zu kompensieren.

Auf dem ostbelgischen Arbeitsmarkt spielt die klassische Saisonarbeit erfahrungsgemäß eher eine untergeordnete Rolle. Insofern sich dennoch ein Bedarf manifestiert, sollten sich potenzielle Arbeitgeber unverzüglich an das Arbeitsamt wenden. Aus diesem Grund wurden sie ja auch umgehend informiert.

Die Dienste des Arbeitsamtes werden die Arbeitgeber entsprechend informieren, sobald der Erlass und damit alle Details veröffentlicht sind.

- **Frage Nr. 204 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Sauerstoffmangel in Wohn- und Pflegeheimen**

Laut einem Artikel des "Nieuwsblad.de" vom 9.4.2020 gibt es Bedenken hinsichtlich einer mangelnden Versorgung mit Sauerstoff in den Wohn- und Pflegezentren.

Dieser Sauerstoff ist wichtig für die Palliativversorgung von Corona-Patienten.

"Bei jedem Tod brauche ich Sauerstoff" erklärte der Allgemeinmediziner Erik Pinxten, der viele Patienten in mehreren Pflegeheimen betreut. Er betonte, dass ein Pflegeheim viel könne, aber alles stehe oder falle mit der Ausstattung der Pflegeheime, die seit Beginn der Corona-Krise ein Problem sei.

Dominique Roodhooft, der Direktor der gemeinnützigen Organisation Zorg-Saam bestätigt, dass ein unmittelbares Sauerstoffproblem bevorstehe. Es habe Lieferanten gegeben, die vor einigen Wochen gekommen seien, um die Sauerstoffgeräte zu holen, weil sie zu viele hätten und die Krankenhäuser sie brauchten. Weiterhin erklärt er, dass - wenn ja nur die Krankenhäuser Geräte benötigten - man nicht wisse, warum ein Pflegeheim sich dann um die Patienten kümmern müsse.



Wenn es auch befremdlich klingen mag, so ist es gerade die Palliativpflege in den Alten- und Pflegeheimen, die uns vor Szenarien wie in Italien und Spanien bewahren, denn STERBEN IN WÜRDE bedeutet, Patienten mit geringen Erfolgsaussichten palliativ würdevoll ins Sterben zu begleiten, anstatt intensivmedizinisch das Leben künstlich für einige Tage zu verlängern. Bedauerlicherweise erhalten gerade die Wohn- und Pflegezentren keine angemessene Hilfe.

Der flämische Minister, Wauter Beke, hat eine Task Force eingerichtet, um sich um Schutzausrüstung und Sauerstoffgeräte zu kümmern.

In diesem Zusammenhang lauten meine Fragen an Sie wie folgt:

- *Wie sieht es mit der Sauerstoffversorgung in den neun Wohn- und Pflegezentren in der DG aus?*
- *Wie viele Patienten können in den einzelnen Wohn- und Pflegezentren mit Sauerstoff versorgt werden?*
- *Mussten in der DG die Krankenhäuser ebenfalls auf Material der Wohn- und Pflegezentren zurückgreifen?*

• **Frage Nr. 205 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zum Besuch der Angehörigen in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren**

Am Mittwoch den 15. April verkündete die föderale Premierministerin Sophie Wilmès im Namen des Nationalen Sicherheitsrats, dass unter definierten Bedingungen, die Besuche eines Angehörigen in den Wohn- und Pflegezentren zugelassen sein werden. Diese Entscheidung wurde getroffen, um der psychischen Belastung, die den Bewohnern durch die erzwungene Einsamkeit entsteht, entgegenzuwirken. Die Teilstaaten sind in diesem Nationalen Sicherheitsrat vertreten. Sie, Herr Ministerpräsident Paasch, haben diese Entscheidung am 15. April mit getroffen und mit getragen.

Unmittelbar danach hagelte es Proteste aus dem betroffenen Pflegesektor, sowohl vonseiten der Gewerkschaften, als auch der Träger. Zwei Tage später gab es eine 180-Grad-Wende in diesem Dossier. Ein Sonderkonzertierungsausschuss bestehend aus den Ministerpräsidenten und den zuständigen Fachministern wurde einberufen. Dieser machte die Entscheidung rückgängig. Es werden vor Anfang Mai keine Besuche in Seniorenheime stattfinden dürfen.

Herr Ministerpräsident, in Anbetracht der Tatsache, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowohl im Nationalen Sicherheitsrat, als auch im Konzertierungsausschuss die Entscheidungen mit trägt und mit trifft, möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Welche Absprache im Vorfeld gab es zwischen Ihnen und dem DG-Gesundheitsminister zur Entscheidung am Mittwoch bezüglich der Öffnung der Heime?*
- *Weshalb wurde der Konzertierungsausschuss erst nach der Entscheidung einberufen?*
- *Wurde der betroffene Pflegesektor überhaupt in irgendeiner Weise vor der Entscheidung des Sicherheitsrates befragt und in diese mit einbezogen?*

• **Frage Nr. 206 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur aktuellen Situation in den WPZS**

Nicht nur die Verbreitung des Coronavirus' geht rasant schnell. Auch die Situation in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren verändert sich rapide. Wer dabei und bei der Informationsflut den Überblick über Fakten und Fake News behalten will, muss am Ball

bleiben und mitunter auf viel Fachwissen zurückgreifen können – für die meisten von uns also eine große Herausforderung bzw. ein Ding der Unmöglichkeit.

Ein Fakt scheint zu sein, dass unsere Gemeinschaft auch in diesem Fall keine Insel ist – der Virus ist auch in unseren Einrichtungen längst eingezogen. Die Frage nach flächendeckenden Tests wird zunehmend größer.

Nach dem interministeriellen Treffen über die erste große Testkampagne, die in den verschiedenen Regionen organisiert wird, hat die Wallonische Region bekanntgegeben, dass sie fast 67000 Tests vom Föderalstaat erhalten hat und diese je nach Dringlichkeit in den 602 von ihr betreuten Pflegeheimen verteilen wird.

Davon ausgehend, dass Sie, Herr Minister, an diesen Treffen als zuständiger Minister für die WPZS in der DG teilnehmen, möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Nach welchen Kriterien wird die Anzahl Tests für jedes WPZS in der DG festgelegt?*
- *Welche Stationen, Gruppen von Bewohnern und Personalgruppen zählen zu den getesteten in den WPZS der DG?*
- *Wie hoch ist das zusätzliche Budget, dass die DG den WPZS auszahlt, um sie in und nach dieser Krise zu unterstützen?*

• **Frage Nr. 207 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Minister ANTONIADIS zur Statistik in den APWHs**

Im Zuge der Corona Pandemie, wurde in den letzten Wochen viel über die Statistiken der verschiedenen Länder diskutiert: Wie viele Fälle, wie viele Todesfälle und die Tatsache, dass jedes Land seine Statistik unterschiedlich führt. Belgien scheint dies transparenter zu tun als seine Nachbarstaaten, werden doch die Todesfälle in den Alten- und Pflegeheimen dazugezählt, selbst wenn ein verzeichneter Tod durch Corona nicht durch einen Test bestätigt wurde. Somit führt Belgien in Bezug auf die Sterberate, international die Statistik an und es scheint, dass hierzulande mehr Menschen der Pandemie zum Opfer fallen als anderswo. Einige Erklärungen dazu sind bereits gegeben worden: wie bereits gesagt, die anders geführten Statistiken, hohe Bevölkerungsdichte, und so weiter... Allerdings wurde auch der Vorwurf erhoben, dass die Sterberate in den Alten- und Pflegeheimen besonders hoch sei, da diese Personen konsequent nicht hospitalisiert würden und dementsprechend eine ganze Reihe von Todesfällen, bei angemessener Hospitalisierung vermeidbar wären.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen:

- *Werden Bewohner der APWHs bei Verschlechterung ihres Zustandes aufgrund von COVID-19 hospitalisiert?*
- *trägt die Führung der Statistik in Bezug auf die APWHs der Realsituation Rechnung oder kann von weniger tatsächlichen Todesfällen durch das Coronavirus ausgegangen werden?*

**Antwort des Ministers auf die Fragen 204 bis 207:**

Die Fragen Nrn. 204 bis 207 wurden in die Debatte zu der Interpellation von Frau Huppertz integriert, da sie sich auf die Corona-Situation in den Alten- und Pflegewohnheime beziehen → siehe Antwort zur Interpellation.